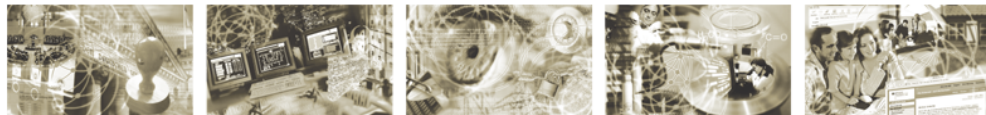




Bundesamt  
für Sicherheit in der  
Informationstechnik



Technische Richtlinie BSI TR-03144

**eHealth –**

## **Konformitätsnachweis für Karten-Produkte der Kartengeneration G2**

Version 1.2 – 27.07.2017

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik  
Postfach 20 03 63  
53133 Bonn

E-Mail: [bsi@bsi.bund.de](mailto:bsi@bsi.bund.de)

Internet: <https://www.bsi.bund.de>

© Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik 2017

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
1.1	Gegenstand, Zielsetzung und Übersicht der TR.....	5
1.2	Einordnung des Dokuments.....	6
1.3	Terminologie.....	6
1.4	Abkürzungen.....	6
1.5	Änderungshistorie.....	8
<b>2</b>	<b>Zertifizierung von Karten-Produkten nach der Technischen Richtlinie BSI TR-03144</b> .....	<b>9</b>
2.1	Bezeichnungen, Voraussetzungen und Annahmen.....	9
2.2	TR-Prüfstelle.....	10
2.3	Spezifikationen für das G2-COS und die Objektsysteme.....	11
2.3.1	G2-COS-Spezifikation.....	11
2.3.2	Objektsystem-Spezifikationen.....	11
2.4	Sicherungsmechanismen.....	13
2.5	TR-Konformitätsprüfung eines Karten-Produktes.....	13
2.5.1	Prüfwerkzeuge und ihre Verwendung.....	13
2.5.2	Prüfgegenstand.....	15
2.5.3	Konsistenz-Prüftool und Beistellungen.....	20
2.5.4	Prüfaspekte, -aufgaben und -schritte.....	23
2.5.5	Aus- und Bewertung der Prüfergebnisse und Ausfertigung des TR-Prüfberichtes.....	32
2.6	TR-Zertifikat und TR-Konformitätsreport eines Karten-Produktes.....	37
<b>3</b>	<b>TR-Prüfbericht zu einem Karten-Produkt</b> .....	<b>38</b>
3.1	Allgemeine Vorgaben für den TR-Prüfbericht.....	38
3.2	Template für den TR-Prüfbericht.....	38
	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>50</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Konsistenzabgleich mittels Konsistenz-Prüftool.....	14
--	----

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Änderungshistorie.....	8
Tabelle 2: Anforderungen an den Prüfgegenstand.....	16
Tabelle 3: Prüfgegenstand.....	18
Tabelle 4: Fingerprint der Karten-Plattform.....	19
Tabelle 5: Auslieferung des Prüfgegenstands.....	19
Tabelle 6: Handling des Prüfgegenstands.....	20
Tabelle 7: Konsistenz-Prüftool und seine Beistellungen.....	21
Tabelle 8: Auslieferung des Konsistenz-Prüftools und seiner Beistellungen.....	21
Tabelle 9: Handling des Konsistenz-Prüftools und seiner Beistellungen.....	22
Tabelle 10: XML-Derivat als weitere Beistellung zum Konsistenz-Prüftool.....	22

Tabelle 11: Übersetzungstabelle(n) als weitere Beistellung(en) zum Konsistenz-Prüftool.....	23
Tabelle 12: Prüfaspekte, -aufgaben und -schritte.....	32
Tabelle 13: Aus- und Bewertung der Prüfergebnisse und TR-Prüfbericht.....	36
Tabelle 14: Beispiel für eine Tabelle zur Änderungshistorie des TR-Prüfberichtes.....	39

# 1 Einleitung

## 1.1 Gegenstand, Zielsetzung und Übersicht der TR

Gegenstand der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 ist die TR-Zertifizierung von Karten-Produkten der eHealth Kartengeneration G2 im Rahmen des G2-Zertifizierungskonzepts wie in der Technischen Richtlinie BSI TR-03106 „eHealth – Zertifizierungskonzept für Karten der Generation G2“ ([TR-03106]) dargestellt.

Das TR-Zertifikat für ein Karten-Produkt der Generation G2 (derzeit der Ausprägung eGK, HBA, SMC-B, gSMC-KT oder gSMC-K) liefert einen wesentlichen Beitrag zur Bewertung der sicherheitstechnischen Eignung des betreffenden Karten-Produktes hinsichtlich seines Einsatzes in der Telematikinfrastruktur im deutschen Gesundheitswesen. Ein solches TR-Zertifikat geht in die Zulassung des betreffenden Karten-Produktes durch die gematik für den Einsatz dieses Karten-Produktes in der Telematikinfrastruktur im deutschen Gesundheitswesen ein.

Eine detaillierte Beschreibung des Zertifizierungskonzepts für die G2-Karten ist der Technischen Richtlinie BSI TR-03106 „eHealth – Zertifizierungskonzept für Karten der Generation G2“ ([TR-03106]) zu entnehmen. Insbesondere werden dort weitergehende Informationen zur Bedeutung und Einordnung von TR-Zertifikaten für Karten-Produkte der Generation G2 im Kontext des G2-Zertifizierungskonzepts sowie genauere Informationen zu den Inhalten, Prüfgegenständen, Prüfwerkzeugen und Prozessen der TR-Zertifizierung von Karten-Produkten der Generation G2 gegeben.

Die vorliegende Technische Richtlinie BSI TR-03144 richtet sich an TR-Prüfstellen, die die TR-Konformitätsprüfung von Karten-Produkten der Generation G2 im Rahmen des G2-Zertifizierungskonzepts ([TR-03106]) durchführen. Die vorliegende Technische Richtlinie BSI TR-03144 richtet sich weiterhin an Hersteller von Karten-Produkten der Generation G2, die ihre Karten-Produkte einer TR-Zertifizierung nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 im Rahmen des G2-Zertifizierungskonzepts ([TR-03106]) mit dem Ziel einer Zulassung ihrer Karten-Produkte durch die gematik für einen Einsatz in der Telematikinfrastruktur im deutschen Gesundheitswesen unterziehen.

Das vorliegende Dokument beschreibt in Kap. 2 die TR-Zertifizierung von Karten-Produkten der Generation G2 auf Basis der Technischen Richtlinie BSI TR-03144 und geht hierbei näher auf die Aspekte

- TR-Prüfstelle,
- TR-Konformitätsprüfung von Karten-Produkten durch die TR-Prüfstelle mit Angaben und Anforderungen zu
  - den Prüfgegenständen,
  - den Prüfwerkzeugen,
  - den relevanten Prüfaspekten, -aufgaben und -schritten und
  - dem TR-Prüfbericht sowie
- TR-Zertifikat mit zugehörigem TR-Konformitätsreport zum Karten-Produkt

ein. In Kap. 3 und seinen Unterkapiteln schließlich ist ein Template für den TR-Prüfbericht der TR-Prüfstelle zur Dokumentation der TR-Konformitätsprüfung eines Karten-Produktes enthalten.

## 1.2 Einordnung des Dokuments

Die vorliegende Technische Richtlinie BSI TR-03144 gliedert sich in das Zertifizierungskonzept für die eHealth-Karten der Kartengeneration G2 ein und ist als nachgelagerte Dokumentation zur Technischen Richtlinie BSI TR-03106 „eHealth – Zertifizierungskonzept für Karten der Generation G2“ ([TR-03106]), die eine detaillierte Beschreibung dieses Zertifizierungskonzepts für die G2-Karten beinhaltet, zu betrachten.

Zur vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 gehört der Anhang [TR-03144 A], in dem Sicherungsmechanismen im Umfeld der TR-Zertifizierung von Karten-Produkten der G2 im Fokus stehen.

Diese Technische Richtlinie BSI TR-03144 referenziert weiterhin auf die Technische Richtlinie BSI TR-03143 „eHealth – G2-COS Konsistenz-Prüftool“ ([TR-03143]), die das für das G2-Zertifizierungskonzept bzw. für die TR-Konformitätsprüfung von Karten-Produkten nach der Technischen Richtlinie BSI TR-03144 erforderliche Konsistenz-Prüftool der gematik spezifiziert sowie die TR-Zertifizierung dieses Konsistenz-Prüftools selbst regelt. Die TR-Zertifizierung eines Karten-Produktes, die Gegenstand der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 ist, macht von dem nach der Technischen Richtlinie BSI TR-03143 ([TR-03143]) implementierten und zertifizierten Konsistenz-Prüftool der gematik wesentlich Gebrauch.

## 1.3 Terminologie

Diese Technische Richtlinie BSI TR-03144 ist grundsätzlich als normativ anzusehen. Informativ Teile werden explizit als solche gekennzeichnet (mit dem Vermerk „informativ“ oder „Hinweis“).

Für die Definition der Begriffe „TR-Prüfstelle“ und „TR-Zertifizierungsstelle“ sei auf die Dokumente [VB-Produkte] und [TR-Produkte] verwiesen. Die dortigen Bezeichnungen „Prüfstelle“ bzw. „Zertifizierungsstelle“ werden in der vorliegenden Technischen Richtlinie zwecks Klarstellung mit den Bezeichnungen „TR-Prüfstelle“ bzw. „TR-Zertifizierungsstelle“ belegt. Darüber hinaus bestehende Besonderheiten hinsichtlich der Verwendung des Begriffs „TR-Prüfstelle“ im vorliegenden Dokument sind in Kap. 2.2 genannt.

## 1.4 Abkürzungen

In dieser Technischen Richtlinie BSI TR-03144 sowie in den Dokumenten [TR-03106], [TR-03144 A] und [TR-03143] werden folgende Abkürzungen verwendet:

A	Application
ADF	Application Dedicated File
APDU	Application Protocol Data Unit
ATR	Answer To Reset
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
CC	Common Criteria
CMS	Card Management System

---

COS	Card Operating System
DF	Dedicated File
EF	Elementary File
eGK	elektronische Gesundheitskarte
eIDAS	Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste
FW	Firmware
G1	eHealth Kartengeneration G1
G2	eHealth Kartengeneration G2
G2-COS	G2 Card Operating System
gSMC-K	gerätespezifische Security Module Card Typ K
gSMC-KT	gerätespezifische Security Module Card Typ KT
HBA	Heilberufsausweis
IC	Integrated Circuit
PDF	Portable Document Format
PIN	Personal Identification Number
PKI	Public Key Infrastructure
PP	Protection Profile (Common Criteria)
PT	Prüftool
PTV	Produkttypversion
PUK	Personal Unblocking Key
QES	Qualified Electronic Signature
RSA	Rivest, Shamir, Adleman
SAK	Signaturanwendungskomponente
SFR	Security Functional Requirement (Common Criteria)
SGB	Sozialgesetzbuch
SHA	Secure Hash Algorithm
SMC-B	Security Module Card Typ B
SSCD	Secure Signature Creation Device
SSEE	Sichere Signaturerstellungseinheit
TI	Telematikinfrastruktur
TOE	Target Of Evaluation (Common Criteria)
TR	Technische Richtlinie
VSDD	Versichertenstammdatendienst
XML	Extensible Markup Language
ZDA	Zertifizierungsdiensteanbieter

## 1.5 Änderungshistorie

Version	Datum	Änderung
v0.1	04.01.2014	Erstausgabe
v0.2	25.01.2014	Kleine editorische Änderungen in Kap. 2.3.1 und 3
v0.3	31.03.2014	Anpassung an BSI TR-03106 und BSI TR-03143
v1.0	03.06.2014	Veröffentlichung
v1.1	22.05.2015	Anpassung an BSI TR-03106 und BSI TR-03143, einzelne inhaltliche Ergänzungen und Klarstellungen in verschiedenen Kapiteln
v1.2	27.07.2017	Anpassung an das Update der BSI TR-03143 (Version 1.1, 2017), Bugfixing, Einfügung von Klarstellungen, Aktualisierung von Referenzen

Tabelle 1: Änderungshistorie



## 2 Zertifizierung von Karten-Produkten nach der Technischen Richtlinie BSI TR-03144

Zur Erlangung einer Aussage zur sicherheitstechnischen Eignung eines Karten-Produktes im Kontext der Zulassung von eHealth Karten-Produkten der Generation G2 durch die gematik wird das Karten-Produkt in *initialisiertem* Zustand einer Prüfung und Zertifizierung nach Technischer Richtlinie (TR) durch das BSI unterzogen. Hierzu wird die vorliegende Technische Richtlinie BSI TR-03144 „eHealth – Konformitätsnachweis für Karten-Produkte der Kartengeneration G2“ herangezogen.

Die Prüfung und Zertifizierung eines Karten-Produktes nach der Technischen Richtlinie BSI TR-03144 erfolgt grundsätzlich nach den in der Verfahrensbeschreibung [VB-Produkte] und im Dokument [TR-Produkte] definierten Regularien sowie im Detail nach den in den folgenden Kapiteln der vorliegenden TR festgelegten ergänzenden Anforderungen.

Hinweis: Bei der Prüfung und Zertifizierung nach Technischer Richtlinie (TR) handelt es sich um ein seit vielen Jahren beim BSI etabliertes und allgemein anerkanntes Zertifizierungsverfahren (Konformitätsnachweis). Eine detaillierte Beschreibung des Zertifizierungsverfahrens nach TR kann den Dokumenten [VB-Produkte] und [TR-Produkte] entnommen werden.

### 2.1 Bezeichnungen, Voraussetzungen und Annahmen

Die verschiedenen Kartentypen der Kartengeneration G2, d.h. (derzeit) in der Ausprägung eGK, HBA, SMC-B, gSMC-KT und gSMC-K, bauen auf einem gemeinsamen G2-Kartenbetriebssystem (im folgenden kurz „G2-COS“ für „G2 Card Operating System“ genannt) auf, d.h. unabhängig von den verschiedenen Kartentypen gibt es für die Generation G2 eine gemeinsame Kartenbetriebssystem-Spezifikation (im weiteren „G2-COS-Spezifikation“ genannt). Neben verpflichtenden Anteilen beinhaltet die G2-COS-Spezifikation optionale Funktionspakete wie z.B. (derzeit) Kryptobox (Option\_Kryptobox), Logische Kanäle (Option\_logische\_Kanäle), PACE-PCD (Option\_PACE\_PCD), Kontaktlos-Schnittstelle (Option\_kontaktlose\_Schnittstelle), USB Schnittstelle (Option\_USB\_Schnittstelle) und RSA-CVC (Option\_RSA\_CVC), deren Vorhandensein in der Implementierung einer Karten-Plattform nicht für jeden darauf aufbauenden Kartentyp erforderlich ist.

Je Kartentyp gibt es jeweils eine eigene Spezifikation der Kartenkonfiguration, die sogenannte Objektsystem-Spezifikation. Diese beschreibt insbesondere das Objektsystem des jeweiligen Kartentyps mit den zugehörigen dedizierten Zugriffsregeln und dem zugehörigen dedizierten Key- und PIN-Management. Die Zugriffsregeln beinhalten insbesondere die Authentisierungsanforderungen für den jeweiligen Objekt-Zugriff. Ferner legt die Objektsystem-Spezifikation für einen Kartentyp fest, welche der optionalen Funktionspakete der G2-COS-Spezifikation in der Implementierung einer unterliegenden Karten-Plattform vorhanden sein müssen. Siehe hierzu auch die Ausführungen in Kap. 2.3.2.

Im Folgenden wird zwischen den Begriffen „Karten-Plattform“ und „Karten-Produkt“ unterschieden, genauer wie folgt:

- **Karten-Plattform:**

Kombination aus Halbleiter und einem auf diesem Halbleiter implementierten G2-COS (inkl. ggf. vorhandener Patches)

- **Karten-Produkt:**

Karten-Plattform mit eHealth-Applikation(en)

Unterschieden werden hinsichtlich des Lebenszyklus des Karten-Produktes:

- **initialisiertes Karten-Produkt:**

initialisierte, noch nicht personalisierte Karte mit eHealth-Applikation(en) (derzeit in der Typausprägung eGK, HBA, SMC-B, gSMC-KT oder gSMC-K)

- **personalisiertes Karten-Produkt:**

initialisiertes Karten-Produkt, das im Rahmen der Personalisierung mit Personalisierungsdaten (ggf. Test-Personalisierungsdaten) befüllt wurde

Als **Initialisierung einer Karten-Plattform** wird im weiteren das Laden der zur Karten-Plattform ggf. vorhandenen Patches und ggf. benötigten Konfigurationsinformationen zur Komplettierung der Implementierung des COS bezeichnet.

Unter der **Initialisierung eines Karten-Produktes** wird das Laden der zugehörigen Kartentyp-spezifischen festen und personenunabhängigen Daten der jeweiligen eHealth-Applikationen auf die Karten-Plattform verstanden. Insbesondere werden bei der Initialisierung des Karten-Produktes die wesentlichen Sicherheitsstrukturen der jeweiligen eHealth-Applikationen aufgebracht. Relevant ist die betreffende Kartentyp-spezifische Objektsystem-Spezifikation, die genaue Informationen darüber beinhaltet, welche Objekte, Sicherheitsattribute und öffentliche Schlüsseldaten für den betreffenden Kartentyp zu initialisieren sind.

Je nach Ausgestaltung der Lebenszyklus-Phasen von Karten-Plattform und Karten-Produkt kann die Initialisierung der einem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform (also das Laden der zur Karten-Plattform ggf. vorhandenen Patches und ggf. benötigten Konfigurationsinformationen) in einem eigenen Initialisierungsprozess für die Karten-Plattform vor der Initialisierung eines Karten-Produktes erfolgen oder aber in die Initialisierung eines Karten-Produktes integriert sein (z.B. in Form des Ladens eines Initialisierungsfiles, das die Patches und/oder Konfigurationsinformationen zum COS sowie die eHealth-Applikationen enthält).

Von der Initialisierung eines Karten-Produktes zu unterscheiden ist die **Personalisierung eines Karten-Produktes**, bei der zur Individualisierung eines initialisierten Karten-Produktes die personenbezogenen Daten in die jeweiligen eHealth-Applikationen des Karten-Produktes geladen werden.

Hinweis: Neben Karten-Produkten mit eHealth-Applikation(en) gibt es im Umfeld der Zulassung von Karten-Produkten durch die gematik auch Karten-Produkte vom Typ Testlaborkarte (nach den Vorgaben bzw. diesbzgl. Spezifikationen der gematik). Karten-Produkte vom Typ Testlaborkarte unterliegen keiner TR-Zertifizierung nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 und werden daher im weiteren nicht betrachtet.

## 2.2 TR-Prüfstelle

Für die TR-Zertifizierung eines Karten-Produktes nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 stellt der Hersteller des Karten-Produktes einen entsprechenden Zertifizierungsantrag beim BSI (siehe [VB-Produkte] und [TR-Produkte]) und beauftragt für die TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes eine der im deutschen Zertifizierungsschema für Common Criteria anerkannten Prüfstellen, die in den Bereichen Smartcards & Similar Devices sowie eHealth (G2-Karten) entsprechendes Know How besitzen und dort aktiv tätig sind, als TR-Prüfstelle. Idealerweise

se ist die für die TR-Konformitätsprüfung des betreffenden Karten-Produktes vorgesehene TR-Prüfstelle diejenige Prüfstelle, die die CC-Evaluierung der dem betreffenden Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform durchgeführt hat.

Diese Vorgehensweise bzgl. der TR-Prüfstelle für die TR-Konformitätsprüfung von Karten-Produkten nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 ist in der übergreifenden Verfahrensbeschreibung des BSI zu Konformitätsprüfungen nach Technischer Richtlinie (siehe [VB-Produkte] sowie auch [TR-Produkte]) verankert.

## **2.3 Spezifikationen für das G2-COS und die Objektsysteme**

Hinsichtlich der Kartentypen beziehen sich nachstehende Aussagen in diesem Kapitel ausschließlich auf die verschiedenen Kartentypen der G2, d.h. (derzeit) in der Ausprägung eGK, HBA, SMC-B, gSMC-KT und gSMC-K, und die zugehörigen Objektsystem-Spezifikationen. Explizit nicht betrachtet wird der von der gematik in ihren Zulassungsverfahren bzw. -tests eingesetzte Kartentyp Testlaborkarte nebst zugehörigen (Objektsystem-) Spezifikationen.

### **2.3.1 G2-COS-Spezifikation**

Den verschiedenen Kartentypen der Kartengeneration G2 – (derzeit) in der Ausprägung eGK, HBA, SMC-B, gSMC-KT und gSMC-K – unterliegt eine gemeinsame Spezifikation des G2-Kartenbetriebssystems. Die Spezifikation dieses Kartentyp-unabhängigen Kartenbetriebssystems ist mit der sogenannten G2-COS-Spezifikation der gematik gegeben.

Die Erstellung und Veröffentlichung der G2-COS-Spezifikation erfolgt durch die gematik. Die G2-COS-Spezifikation liegt hierbei (derzeit) im PDF-Format vor.

### **2.3.2 Objektsystem-Spezifikationen**

Die Gesamtheit der Spezifikation zu einem Kartentyp (d.h. die Gesamtheit aller Anforderungen an einen Kartentyp) wird durch eine führende Objektsystem-Spezifikation, begleitende / mitgeltende Spezifikationen (alles geklammert durch den jeweiligen Produkttypsteckbrief) sowie zugehörige Errata-Dokumente (letztere „überschreiben“ ausgewiesene Anforderungen innerhalb der im Errata adressierten Spezifikationsdokumente) definiert. Die Gesamtheit der Anforderungen an einen Kartentyp ist eindeutig durch die mitveröffentlichte sogenannte Produkttypversion eines Kartentyps adressierbar.

In der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 wird mit dem Begriff „Objektsystem-Spezifikation“ die Gesamtheit der Spezifikation zu einem Kartentyp, wie diese im vorigen Absatz beschrieben ist, bezeichnet.

Die Konfiguration der verschiedenen Kartentypen der Kartengeneration G2 – (derzeit) in der Ausprägung eGK, HBA, SMC-B, gSMC-KT und gSMC-K – wird jeweils in einer eigenen Spezifikation, der Objektsystem-Spezifikation der gematik festgelegt. Eine Objektsystem-Spezifikation beschreibt insbesondere das Objektsystem des jeweiligen Kartentyps mit seiner hierarchischen Struktur, seinen Objekten sowie den zugehörigen Sicherheitsattributen. Die Sicherheitsattribute umfassen dabei insbesondere die dedizierten Zugriffsregeln für den Zugriff auf die Objekte des Objektsystems und regeln das zugehörige dedizierte Key- und PIN-Management. Ferner legt die Objektsystem-Spezifikation für einen Kartentyp fest, welche der optionalen Funktionspakete der

G2-COS-Spezifikation in der Implementierung einer unterliegenden Karten-Plattform vorhanden sein müssen.

Im Rahmen des G2-Zertifizierungskonzepts ([TR-03106]) sind für die Objektsystem-Spezifikationen der verschiedenen Kartentypen jeweils die folgenden beiden Darstellungsformen von Relevanz:

- Objektsystem-Spezifikation im PDF-Format
- Objektsystem-Spezifikation als XML-Datei

Die Erstellung und Veröffentlichung der Objektsystem-Spezifikationen für die verschiedenen Kartentypen im PDF-Format erfolgt durch die gematik.

Für Zwecke der TR-Konformitätsprüfung und -Zertifizierung von Karten-Produkten nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 generiert die gematik zu jeder Objektsystem-Spezifikation im PDF-Format eine korrespondierende Datei der Objektsystem-Spezifikation im XML-Format. Diese spezifische XML-Datei der Objektsystem-Spezifikation trägt den Charakter einer Master-Datei und wird im Folgenden kurz als „XML-Master“ bezeichnet.

Je nach Kartentyp kann es dabei für eine solche Master-Datei zur Objektsystem-Spezifikation sinnvoll sein, für verschiedene Konfigurationen des betreffenden Kartentyps (wie z.B. beim Kartentyp eGK für die Konfigurationen „kontakt-behaftete Karte“ und „dual interface-Karte“) jeweils einen eigenen XML-Master bereitzustellen, so dass es in diesem Fall zu einer Objektsystem-Spezifikation mehrere XML-Master-Dateien gibt. Im weiteren wird hier diesbzgl. keine Unterscheidung getroffen und allgemein nur vom (Kartentyp-spezifischen) XML-Master einer Objektsystem-Spezifikation gesprochen.

Ferner kann eine solche Master-Datei zur Objektsystem-Spezifikation bzgl. der Darstellung der Zugriffsart in Zugriffsregeln eine unterschiedliche Ausprägung annehmen: Die Master-Datei kann für die Darstellung der Zugriffsart die „klassische“ Darstellung mittels APDU-Header wählen oder aber zwecks einer Unterstützung der Verwendung von sogenannten Übersetzungstabellen im Sinne der Technischen Richtlinie BSI TR-03143 ([TR-03143]) mit „sprechenden Namen“ zur Adressierung der Zugriffsart arbeiten. Ggf. kann es daher zu einer Objektsystem-Spezifikation zwei XML-Master-Dateien, d.h. eine mit der einen und eine weitere mit der anderen Ausprägung, geben. Im weiteren wird hier diesbzgl. – sofern unerheblich – keine Unterscheidung getroffen und allgemein nur vom (Kartentyp-spezifischen) XML-Master einer Objektsystem-Spezifikation gesprochen.

Die (Kartentyp-spezifischen) XML-Master der Objektsystem-Spezifikationen der gematik werden beim automatisierten Konsistenzabgleich von Karten-Produkten gegen die Vorgaben der relevanten Objektsystem-Spezifikation im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung und -Zertifizierung von Karten-Produkten nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 benötigt und eingesetzt. Für weitere Informationen zur diesbzgl. Verwendung und Nutzung der (Kartentyp-spezifischen) XML-Master sei auf die Beschreibungen in Kap. 2.5 der vorliegenden Technischen Richtlinie verwiesen.

Der XML-Master einer Objektsystem-Spezifikation entspricht dem vom Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ bzw. von der Technischen Richtlinie BSI TR-03143 ([TR-03143]) vorgegebenen XML-Schema für Objektsystem-Spezifikationen (siehe Kap. 2.5.1 und 2.5.3) und beinhaltet alle von der Objektsystem-Spezifikation im PDF-Format vorgegebenen Strukturen und Werte, die für einen Konsistenzabgleich von *initialisierten* Karten-Produkten des betreffenden Kartentyps durch das Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ erforderlich sind.

Für die Konsistenz zwischen der Objektsystem-Spezifikation im PDF-Format und ihrem XML-Master zeichnet sich die gematik verantwortlich. Der XML-Master der Objektsystem-Spezifikation wird von der gematik signiert (siehe Kap. 2.4 sowie Anhang [TR-03144 A] zur vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144) und durch die gematik veröffentlicht.

Dem BSI steht grundsätzlich die Berechtigung zu, bei festgestellten Inkonsistenzen zwischen der Objektsystem-Spezifikation im PDF-Format und dem von der gematik bereitgestellten XML-Master der Objektsystem-Spezifikation die Verwendung dieses XML-Master für Zwecke der TR-Konformitätsprüfung und -Zertifizierung von Karten-Produkten des betreffenden Kartentyps nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 abzulehnen.

## 2.4 Sicherungsmechanismen

Im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung von Karten-Produkten nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 werden aus Sicherheitsgründen heraus an verschiedenen Stellen Sicherungsmechanismen wie z.B. Signaturen verwendet. Die Details hierzu regelt der Anhang [TR-03144 A] zur vorliegenden Technischen Richtlinie.

## 2.5 TR-Konformitätsprüfung eines Karten-Produktes

Die folgenden Unterkapitel beschreiben die für die TR-Konformitätsprüfung eines Karten-Produktes erforderlichen Prüfasperte, -aufgaben und -schritte nebst den Anforderungen an den Prüfgegenstand und an die für die Prüfung erforderlichen Prüfwerkzeuge und deren Nutzung.

### 2.5.1 Prüfwerkzeuge und ihre Verwendung

Im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung von Karten-Produkten nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 kommen insbesondere das sogenannte Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ der gematik sowie die Auslese-Schnittstelle der dem betreffenden Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform zusammen mit dem zur Karten-Plattform gehörenden Hersteller-spezifischen Wrapper zur Datenaufbereitung für das Konsistenz-Prüftool zum Einsatz.

Detaillierte Informationen zum Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“, zur Auslese-Schnittstelle und zum Wrapper der Karten-Plattform sowie zu deren Zusammenwirken können den Technischen Richtlinien BSI TR-03106 „eHealth – Zertifizierungskonzept für Karten der Generation G2“ ([TR-03106]) und BSI TR-03143 „eHealth – G2-COS Konsistenz-Prüftool“ ([TR-03143]) entnommen werden. Im Dokument [TR-03106] finden sich insbesondere Informationen zur Zielsetzung des Konsistenz-Prüftools „PT eHealth G2-COS“ und der Auslese-Schnittstelle und des Wrappers der Karten-Plattform, Informationen zu ihrer Einordnung in das G2-Zertifizierungskonzept, fachliche Beschreibungen des Konsistenz-Prüftools und der Auslese-Schnittstelle und des Wrappers der Karten-Plattform sowie Angaben zu ihrer grundsätzlichen Funktionsweise, ihren Schnittstellen und ihrer Nutzung. Im Dokument [TR-03143] werden die im Dokument [TR-03106] zum Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ gegebenen Informationen weiter auf die technische Ebene heruntergebrochen und insbesondere die Spezifikation des Konsistenz-Prüftools und seiner Schnittstellen sowie Annahmen und Auflagen an die Einsatzumgebung des Konsistenz-Prüftools formuliert.

Im Rahmen der TR-Zertifizierung eines Karten-Produktes erfolgt insbesondere ein Konsistenzabgleich des im *initialisierten* Karten-Produkt implementierten Objektsystems gegen die betreffende Objektsystem-Spezifikation (XML-Master), d.h. für ein *initialisiertes* Karten-Produkt wird eine Überprüfung der Vollständigkeit und Korrektheit des implementierten Objektsystems, seiner hierarchischen Struktur und seiner Sicherheitsattribute sowie ein Abgleich der für die einzelnen Objekte des Objektsystems implementierten (statischen) Sicherheitsattribute und ein Abgleich der implementierten Schlüsseldaten von Public Key-Objekten gegen die Vorgaben der Objektsystem-

Spezifikation (XML-Master) durchgeführt. Hierbei wird die für das betreffende Karten-Produkt relevante Objektsystem-Spezifikation des entsprechenden Kartentyps (XML-Master) herangezogen, die insbesondere Informationen zu den für ein Karten-Produkt zu initialisierenden Objekten, Sicherheitsattributen und Daten bereitstellt. Dieser Konsistenzabgleich des im *initialisierten* Karten-Produkt implementierten Objektsystems gegen die relevante Objektsystem-Spezifikation (XML-Master) ist – neben der CC-Sicherheitszertifizierung und des Fingerprint-Abgleichs der unterliegenden Karten-Plattform – ein wesentlicher Teilschritt zur Erreichung einer Aussage zur sicherheitstechnischen Eignung des betreffenden Karten-Produktes für seinen Einsatz in der Telematikinfrastruktur im deutschen Gesundheitswesen.

Für den Konsistenzabgleich eines Karten-Produktes und den Fingerprint-Abgleich der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes kommen spezielle, aufeinander abgestimmte Werkzeuge mit spezifischen Funktionalitäten und Schnittstellen wie folgt zum Einsatz. Der Konsistenzabgleich eines Karten-Produktes gegen die relevante Objektsystem-Spezifikation des betreffenden Kartentyps (XML-Master) wird über eine Auslese-Schnittstelle der Karten-Plattform zusammen mit einem zur Karten-Plattform gehörenden Hersteller-spezifischen Wrapper zur Datenaufbereitung der aus dem Karten-Produkt ausgelesenen Daten unter Verwendung des Konsistenz-Prüftools „PT eHealth G2-COS“ realisiert. Weiterhin erfolgt über das sogenannte FINGERPRINT-Kartenkommando und den zur Karten-Plattform zugehörigen Wrapper unter Verwendung des Konsistenz-Prüftools „PT eHealth G2-COS“ eine Integritäts- und Authentizitätsprüfung der einem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform.

Folgende Abbildung veranschaulicht für den Konsistenzabgleich des in einem Karten-Produkt implementierten Objektsystems gegen die relevante Objektsystem-Spezifikation des betreffenden Kartentyps (XML-Master) und für den Fingerprint-Abgleich der Karten-Plattform das Zusammenspiel zwischen dem zu prüfenden Karten-Produkt (mit seiner Kommando- und Auslese-Schnittstelle in der unterliegenden Karten-Plattform), dem zur unterliegenden Karten-Plattform gehörenden Wrapper und dem Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“:

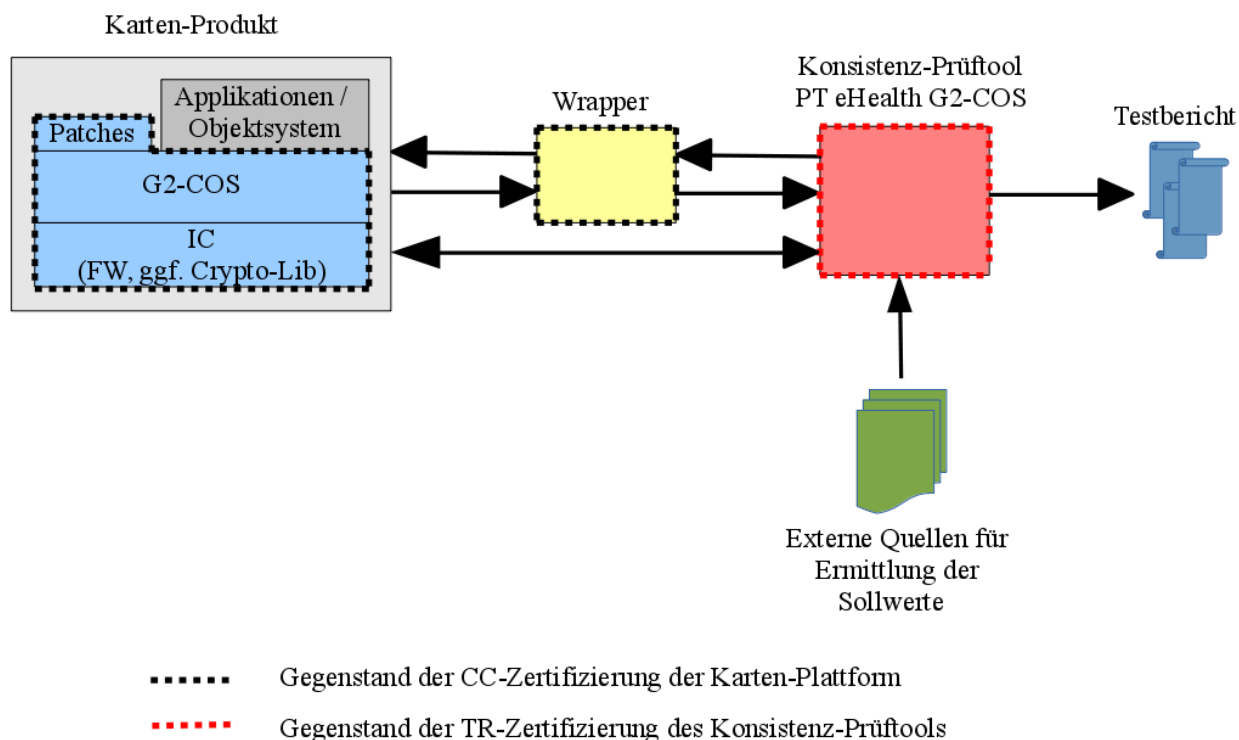


Abbildung 1: Konsistenzabgleich mittels Konsistenz-Prüftool

Für den Konsistenzabgleich des implementierten Objektsystems des Karten-Produktes gegen die relevante Objektsystem-Spezifikation des betreffenden Kartentyps stellt das Konsistenz-Prüf tool „PT eHealth G2-COS“ eine Schnittstelle zum Import der benötigten Sollwerte (XML-Master bzw. XML-Derivat der Objektsystem-Spezifikation) bereit.

Darüber hinaus besitzt das Konsistenz-Prüf tool für den Konsistenzabgleich eine Schnittstelle zum Import von sogenannten Übersetzungstabellen im Sinne der Technischen Richtlinie BSI TR-03143 ([TR-03143]). Übersetzungstabellen können verschiedener Herkunft sein:

Eine Übersetzungstabelle kann zum einen direkt aus der CC-Zertifizierung der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform stammen und ist damit unabhängig vom konkreten Karten-Produkt. Im Folgenden wird eine solche Übersetzungstabelle als „Übersetzungstabelle der Karten-Plattform“ bezeichnet.

Eine Übersetzungstabelle kann zum anderen im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes speziell für dieses Karten-Produkt angefertigt werden. Hierbei kann es sich um eine auf das Karten-Produkt zugeschnittene neu erstellte Übersetzungstabelle oder auch um eine Anpassung einer ggf. aus der CC-Zertifizierung der Karten-Plattform bereits vorhandenen Übersetzungstabelle handeln. Im Folgenden wird eine solche Übersetzungstabelle als „Übersetzungstabelle des Karten-Produktes“ bezeichnet.

Für den Fingerprint-Abgleich der G2-COS-Implementierung der unterliegenden Karten-Plattform stellt das Konsistenz-Prüf tool „PT eHealth G2-COS“ eine entsprechende Schnittstelle für den Import von Challenge/Fingerprint-Referenzwert-Paaren zur Verfügung.

Ferner ermöglicht das Konsistenz-Prüf tool „PT eHealth G2-COS“ den Import von Signaturen und Signaturprüf schlüsseln. Siehe hierzu auch Kap. 2.4 sowie Anhang [TR-03144 A] zur vorliegenden Technischen Richtlinie.

Das Konsistenz-Prüf tool „PT eHealth G2-COS“ gibt für ein getestetes Karten-Produkt über eine entsprechende Schnittstelle einen zugehörigen Testbericht mit Informationen zur Testung des Karten-Produktes gemäß der Vorgaben in der Technischen Richtlinie BSI TR-03143 ([TR-03143]) aus. Dieser Testbericht wird von der TR-Prüfstelle im Rahmen ihrer TR-Konformitätsprüfung des betreffenden Karten-Produktes aus- und bewertet sowie dem von der TR-Prüfstelle ausgestellten TR-Prüfbericht beigelegt, siehe Kap. 2.5.5.

Die einem Karten-Produkt unterliegende Karten-Plattform mit ihrer Auslese-Schnittstelle und ihrem Wrapper unterliegt einer CC-Sicherheitszertifizierung auf Basis des speziell auf die Belange der G2-COS-Spezifikation abgestimmten G2-COS Protection Profile, siehe [TR-03106].

Das Konsistenz-Prüf tool „PT eHealth G2-COS“ selbst durchläuft eine TR-Zertifizierung nach der Technischen Richtlinie BSI TR-03143 ([TR-03143]).

In den nachfolgenden Unterkapiteln wird der Begriff „Konfigurationsdatei“ für Dateien verwendet, die zur Übergabe von Signaturen und Signaturprüf schlüsseln an das Konsistenz-Prüf tool „PT eHealth G2-COS“ benutzt werden. Formatierungsvorgaben für solche Konfigurationsdateien sind Gegenstand der zum Konsistenz-Prüf tool „PT eHealth G2-COS“ zugehörigen Benutzerdokumentation.

## 2.5.2 Prüfgegenstand

Für den Prüfgegenstand, der einer TR-Konformitätsprüfung nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 durch die vom Hersteller des Karten-Produktes beauftragte TR-Prüfstelle unterzogen werden soll, gelten folgende Voraussetzungen und Anforderungen:

(PG = Prüfgegenstand, AN = Anforderung)

Prüf-Tag	Beschreibung
PG_AN.01	Prüfgegenstand für die Prüfung und Zertifizierung nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 und damit insbesondere Prüfling für das Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ für den Konsistenzabgleich des implementierten Objektsystems des Karten-Produktes gegen die relevante Objektsystem-Spezifikation (XML-Master) des betreffenden Kartentyps sowie für den Fingerprint-Abgleich der G2-COS-Implementierung der unterliegenden Karten-Plattform bildet ein eHealth Karten-Produkt der Kartengeneration G2 (derzeit des Kartentyps eGK, HBA, SMC-B, gSMC-KT oder gSMC-K) in <i>initialisiertem</i> Zustand wie in Kap. 2.1 definiert.  Hinweis: Testlaborkarten unterliegen keiner Zertifizierung nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144.
PG_AN.02	Der Prüfgegenstand „ <i>initialisiertes</i> Karten-Produkt“ beinhaltet unveränderbare und auslesbare Identifikationsdaten, die eine eindeutige Identifikation eines solchen Karten-Produktes zulassen. Die Identifikationsdaten des <i>initialisierten</i> Karten-Produktes werden im Rahmen seiner Produktion bzw. Initialisierung aufgebracht.
PG_AN.03	Für die dem Karten-Produkt unterliegende Karten-Plattform liegt ein gültiges CC-Zertifikat (ggf. Nachweise über nachfolgende Maintenance-Verfahren oder Re-Assessments der Karten-Plattform) vor.  Die CC-Zertifizierung der Karten-Plattform weist <i>strikte</i> Konformität zum G2-COS Protection Profile [PP-0082] (passend zur für die Karten-Plattform relevanten G2-COS-Spezifikation) nach.

Tabelle 2: Anforderungen an den Prüfgegenstand

Für den Prüfgegenstand, der einer TR-Konformitätsprüfung nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 durch die vom Hersteller des Karten-Produktes beauftragte TR-Prüfstelle unterzogen werden soll, sind der TR-Prüfstelle vom Hersteller des Karten-Produktes mindestens folgende Objekte und Dokumentation zur Verfügung zu stellen:

(PG = Prüfgegenstand, OB = Objekt, BD = Benutzerdokumentation, CC = Common Criteria-Zertifizierung, SO = Sonstiges)

Prüf-Tag	Beschreibung
PG_OB.01	Prüfgegenstand (hier: <i>initialisiertes</i> eHealth G2 Karten-Produkt).
PG_OB.02	Wrapper zu der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform (Auslieferungsgegenstand aus der CC-Zertifizierung der Karten-Plattform).
PG_OB.03	Sofern vorhanden und für den Prüfgegenstand relevant:  Übersetzungstabelle (XML-Datei) der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform (Auslieferungsgegenstand aus der CC-Zertifizierung der Karten-Plattform).  Zur Übersetzungstabelle der Karten-Plattform gehören die Konfigurationsdatei mit



Prüf-Tag	Beschreibung
	<p>der Signatur über die Übersetzungstabelle sowie die Konfigurationsdatei mit dem Signaturprüfchlüssel für die Prüfung der Signatur über die Übersetzungstabelle (Formatierung jeweils gemäß Benutzerdokumentation zum Konsistenz-Prüftool) dazu.</p>
PG_BD.01	<p>Benutzerdokumentation zum Karten-Produkt.</p> <p>Die Benutzerdokumentation zum Karten-Produkt stellt Informationen dazu bereit, auf Basis welcher Kartentyp-spezifischen Objektsystem-Spezifikation (PDF) die Implementierung des Objektsystems des Karten-Produktes erfolgt ist. Diese Informationen beinhalten mindestens Titel, Version und Datum der betreffenden Objektsystem-Spezifikation (PDF).</p> <p>Die Benutzerdokumentation zum Karten-Produkt enthält eine Beschreibung des Karten-Produktes und seines implementierten Objektsystems und stellt insbesondere Informationen zu den im Objektsystem des Karten-Produktes über die Objektsystem-Spezifikation (als PDF) und ihre verpflichtenden Anteile hinaus zusätzlich implementierten Strukturen, Objekte, Sicherheitsattribute, öffentlichen Schlüsseldata usw. bereit.</p> <p>Ferner werden in der Benutzerdokumentation alle (sicherheitsrelevanten) Benutzungshinweise und Auflagen für das Karten-Produkt, wie z.B. für die Personalisierung des Karten-Produktes (Personalisierer, Personalisierungsdaten, Personalisierungsumgebung, Personalisierungsprozess usw.), für den Einsatz des Karten-Produktes im Wirkbetrieb sowie für die Kartenadministration, gegeben.</p> <p>Hinweis: Die Benutzerdokumentation zum Karten-Produkt gehört zu den Auslieferungsgegenständen des späteren TR-zertifizierten Karten-Produktes und wird im TR-Konformitätsreport zum Karten-Produkt als solche aufgeführt. Die Benutzerdokumentation zum Karten-Produkt kann, sofern sinnvoll, Bezug auf die Benutzerdokumentation zur unterliegenden Karten-Plattform (siehe PG_BD.02) nehmen. In diesem Fall gehört diese Benutzerdokumentation dann ebenfalls zu den Auslieferungsgegenständen des TR-zertifizierten Karten-Produktes.</p>
PG_BD.02	<p>Benutzerdokumentation zu der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform und ihres zugehörigen Wrappers (Auslieferungsgegenstand aus der CC-Zertifizierung der Karten-Plattform).</p> <p>Die Benutzerdokumentation zur Karten-Plattform enthält neben Hinweisen und Auflagen zur Nutzung der Karten-Plattform, ihres Wrappers und ihrer Übersetzungstabelle (sofern vorhanden) in darauf aufbauenden Karten-Produkten insbesondere auch Informationen über die ggf. vorhandenen Hersteller-spezifischen zusätzlichen, über die G2-COS-Spezifikation und ihre (innerhalb des Funktionspakets mit der Basisfunktionalität und der optionalen Funktionspakete) verpflichtenden Anteile hinausgehend in der Karten-Plattform implementierten Funktionalitäten und Strukturen (wie z.B. zusätzliche Kommandos und Kommando-Varianten, weitere Sicherheitsattribute des Objektsystems, weitere Sicherheitsattribute der in der G2-COS-Spezifikation spezifizierten Objekttypen, weitere Objekttypen, sonstige weitere Sicherheitsattribute der Karten-Plattform usw.). Die Benutzerdokumentation zur Karten-Plattform beinhaltet auch die ggf. aus der CC-Evaluierung der Karten-Plattform resultierenden, für die TR-Zertifizierung von auf dieser Karten-Plattform</p>

Prüf-Tag	Beschreibung
	aufbauenden Karten-Produkten prüfungsrelevanten Restriktionen und/oder Sollwert-Vorgaben.
PG_CC.01	<p>CC-Zertifikat und -Zertifizierungsreport zu der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform (ggf. Nachweise über nachfolgende Maintenance-Verfahren oder Re-Assessments der Karten-Plattform).</p> <p>Der Zertifizierungsreport zur Karten-Plattform enthält neben Hinweisen und Auflagen zur Nutzung der Karten-Plattform, ihres Wrappers und ihrer Übersetzungstabelle (sofern vorhanden) in darauf aufbauenden Karten-Produkten insbesondere auch Informationen über die ggf. vorhandenen Hersteller-spezifischen zusätzlichen, über die G2-COS-Spezifikation und ihre (innerhalb des Funktionspakets mit der Basisfunktionalität und der optionalen Funktionspakete) verpflichtenden Anteile hinausgehend in der Karten-Plattform implementierten Funktionalitäten und Strukturen (wie z.B. zusätzliche Kommandos und Kommando-Varianten, weitere Sicherheitsattribute des Objektsystems, weitere Sicherheitsattribute der in der G2-COS-Spezifikation spezifizierten Objekttypen, weitere Objekttypen, sonstige weitere Sicherheitsattribute der Karten-Plattform usw.) sowie die ggf. aus der CC-Evaluierung der Karten-Plattform resultierenden, für die TR-Zertifizierung von auf dieser Karten-Plattform aufbauenden Karten-Produkten prüfungsrelevanten Restriktionen und/oder Sollwert-Vorgaben.</p>
PG_SO.01	Ggf.: Für die Nutzung der Karten-Plattform bzw. des Karten-Produktes erforderliches Hersteller-spezifisches Sicherungsmaterial (wie z.B. Schlüssel zur Freischaltung des Karten-Produktes, des FINGERPRINT-Kommandos, o.ä.).

Tabelle 3: Prüfgegenstand

Für den Prüfgegenstand, der einer TR-Konformitätsprüfung nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 durch die vom Hersteller des Karten-Produktes beauftragte TR-Prüfstelle unterzogen werden soll, sind der TR-Prüfstelle vom Hersteller der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform mindestens folgende Objekte zur Verfügung zu stellen:

(PG = Prüfgegenstand, FP = Fingerprint, KD = Konfigurationsdatei)

Prüf-Tag	Beschreibung
PG_FP.01	<p>Challenge/Fingerprint-Referenzwert-Paar für den Fingerprint-Abgleich der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform (Formatierung gemäß Benutzerdokumentation zum Konsistenz-Prüftool).</p> <p>Hinweis: Beinhaltet die Implementierung des G2-COS in der Karten-Plattform einen Löschmechanismus zum Löschen spezieller, Hersteller-spezifischer Initialisierungs- und/oder Personalisierungskommandos, so wird für den Fingerprint-Abgleich der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform ein solches Challenge/Fingerprint-Referenzwert-Paar relevant, das für die Karten-Plattform in einem Zustand ihres Lebenszyklus, wie sie einem <i>initialisierten</i> Karten-Produkt unterliegt, generiert wurde.</p>

Prüf-Tag	Beschreibung
PG_KD.01	Konfigurationsdatei mit der Signatur über das Challenge/Fingerprint-Referenzwert-Paar (Formatierung gemäß Benutzerdokumentation zum Konsistenz-Prüf-Tool).
PG_KD.02	Konfigurationsdatei mit dem Signaturprüfchlüssel für die Prüfung der Signatur über das Challenge/Fingerprint-Referenzwert-Paar (Formatierung gemäß Benutzerdokumentation zum Konsistenz-Prüf-Tool).

Tabelle 4: Fingerprint der Karten-Plattform

Die in den Tabellen 3 und 4 genannten Objekte und Dokumentation sind der TR-Prüfstelle vom Hersteller des Karten-Produktes bzw. vom Hersteller der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform auf ausreichend sicherem Weg bereitzustellen. Dabei sind für die Auslieferung dieser Objekte und Dokumentation folgende Sicherheitsziele zu erreichen:

(PG = Prüfgegenstand, AL = Auslieferung)

Prüf-Tag	Beschreibung
PG_AL.01	Für eine ausreichend sichere, d.h. integrale, authentische und ggf. vertrauliche Auslieferung aller o.g. für den Prüfgegenstand benötigten Objekte und Dokumentation (Liefergegenstände des Herstellers des Karten-Produktes bzw. der Karten-Plattform wie in den Tabellen 3 und 4 aufgeführt) zur TR-Prüfstelle ist Sorge zu tragen.

Tabelle 5: Auslieferung des Prüfgegenstands

Auf Seiten der TR-Prüfstelle ist ein ausreichend sicheres Handling der in den Tabellen 3 und 4 genannten, an die TR-Prüfstelle gelieferten Objekte und Dokumentation unter Berücksichtigung der an die Einsatzumgebung bestehenden Annahmen und Auflagen sowie der sonstigen Nutzungsbedingungen zu gewährleisten. Dabei sind für das Handling dieser Objekte und Dokumentation folgende Sicherheitsziele zu erreichen:

(PG = Prüfgegenstand, HA = Handling)

Prüf-Tag	Beschreibung
PG_HA.01	Für ein ausreichend sicheres, d.h. integriertes, authentisches und ggf. vertrauliches Handling aller o.g. für den Prüfgegenstand benötigten Objekte und Dokumentation (Liefergegenstände des Herstellers des Karten-Produktes bzw. der Karten-Plattform wie in den Tabellen 3 und 4 aufgeführt) unter Berücksichtigung der an die Einsatzumgebung bestehenden Annahmen und Auflagen sowie der sonstigen Nutzungsbedingungen ist auf Seiten der TR-Prüfstelle Sorge zu tragen.
PG_HA.02	Die Verwendung aller o.g. für den Prüfgegenstand benötigten Objekte und Dokumentation (Liefergegenstände des Herstellers des Karten-Produktes bzw. der Karten-Plattform wie in den Tabellen 3 und 4 aufgeführt) im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes nach der Technischen Richtlinie BSI TR-03144 setzt eine erfolgreiche Integritäts- und Authentizitätsprüfung der betreffenden Objekte

Prüf-Tag	Beschreibung
	und Dokumentation voraus.

Tabelle 6: Handling des Prüfgegenstands

### 2.5.3 Konsistenz-Prüftool und Beistellungen

Für die TR-Konformitätsprüfung eines Karten-Produktes nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 durch die vom Hersteller des Karten-Produktes beauftragte TR-Prüfstelle sind der TR-Prüfstelle von der gematik bzgl. des Konsistenz-Prüftools „PT eHealth G2-COS“ mindestens folgende Objekte und Dokumentation zur Verfügung zu stellen:

(PT = Konsistenz-Prüftool, OB = Objekt, BD = Benutzerdokumentation, TR = TR-Zertifizierung, OS = Objektsystem-Spezifikation, KD = Konfigurationsdatei)

Prüf-Tag	Beschreibung
PT_OB.01	Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ (inklusive Java-Laufzeitumgebung) der gematik (siehe Kap. 2.5.1).
PT_OB.02	XML-Schema für Objektsystem-Spezifikationen (zugehörig zum Konsistenz-Prüftool).
PT_OB.03	XML-Schema für Fingerprint-Sollwerte (zugehörig zum Konsistenz-Prüftool).
PT_OB.04	XML-Schema für Übersetzungstabellen (zugehörig zum Konsistenz-Prüftool).
PT_OB.05	XML-Schema für Testberichte (zugehörig zum Konsistenz-Prüftool).
PT_BD.01	Spezifikation des Konsistenz-Prüftools „PT eHealth G2-COS“ (Technische Richtlinie BSI TR-03143 inklusive nachgelagerter Dokumentation, wie z.B. die sogenannte Wrapper-Spezifikation, siehe [TR-03143]).
PT_BD.02	Benutzerdokumentation zum Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ (Auslieferungsgegenstand aus der TR-Zertifizierung des Konsistenz-Prüftools nach der Technischen Richtlinie BSI TR-03143, siehe [TR-03143]).
PT_TR.01	TR-Zertifikat und TR-Konformitätsreport zum Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“.
PT_OS.01	XML-Master der für den Prüfgegenstand ( <i>initialisiertes</i> Karten-Produkt) relevanten Objektsystem-Spezifikation des betreffenden Kartentyps in der relevanten Version.
PT_OS.02	PDF-Dokument der für den Prüfgegenstand ( <i>initialisiertes</i> Karten-Produkt) relevanten Objektsystem-Spezifikation des betreffenden Kartentyps in der relevanten Version (korrespondierend zum XML-Master in PT_OS.01).
PT_KD.01	Konfigurationsdatei mit der Signatur über das Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ (Formatierung gemäß Benutzerdokumentation zum Konsistenz-Prüftool).

Prüf-Tag	Beschreibung
PT_KD.02	Konfigurationsdatei mit der Signatur über das XML-Schema für Objektsystem-Spezifikationen (Formatierung gemäß Benutzerdokumentation zum Konsistenz-Prüftool).
PT_KD.03	Konfigurationsdatei mit der Signatur über das XML-Schema für Fingerprint-Sollwerte (Formatierung gemäß Benutzerdokumentation zum Konsistenz-Prüftool).
PT_KD.04	Konfigurationsdatei mit der Signatur über das XML-Schema für Übersetzungstabellen (Formatierung gemäß Benutzerdokumentation zum Konsistenz-Prüftool).
PT_KD.05	Konfigurationsdatei mit der Signatur über das XML-Schema für Testberichte (Formatierung gemäß Benutzerdokumentation zum Konsistenz-Prüftool).
PT_KD.06	Konfigurationsdatei mit der Signatur über den XML-Master der Objektsystem-Spezifikation (Formatierung gemäß Benutzerdokumentation zum Konsistenz-Prüftool).
PT_KD.07	Konfigurationsdatei mit dem Signaturprüf Schlüssel für die Prüfung der Signatur über den XML-Master der Objektsystem-Spezifikation (Formatierung gemäß Benutzerdokumentation zum Konsistenz-Prüftool).

Tabelle 7: Konsistenz-Prüftool und seine Beistellungen

Die in Tabelle 7 genannten Objekte und Dokumentation sind der TR-Prüfstelle von der gematik auf ausreichend sicherem Weg bereitzustellen. Dabei sind für die Auslieferung dieser Objekte und Dokumentation folgende Sicherheitsziele zu erreichen:

(PT = Prüftool, AL = Auslieferung)

Prüf-Tag	Beschreibung
PT_AL.01	Für eine ausreichend sichere, d.h. integre, authentische und ggf. vertrauliche Auslieferung aller o.g. für das Konsistenz-Prüftool benötigten Objekte und Dokumentation (Liefergegenstände der gematik wie in Tabelle 7 aufgeführt) zur TR-Prüfstelle ist Sorge zu tragen.

Tabelle 8: Auslieferung des Konsistenz-Prüftools und seiner Beistellungen

Auf Seiten der TR-Prüfstelle ist ein ausreichend sicheres Handling der in Tabelle 7 genannten Objekte und Dokumentation unter Berücksichtigung der an die Einsatzumgebung bestehenden Annahmen und Auflagen sowie der sonstigen Nutzungsbedingungen zu gewährleisten. Dabei sind für das Handling dieser Objekte und Dokumentation folgende Sicherheitsziele zu erreichen:

(PT = Prüftool, HA = Handling)

Prüf-Tag	Beschreibung
PT_HA.01	Für ein ausreichend sicheres, d.h. integriertes, authentisches und ggf. vertrauliches

Prüf-Tag	Beschreibung
	Handling aller o.g. für das Konsistenz-Prüf-ool benötigten Objekte und Dokumentation (Liefergegenstände der gematik wie in Tabelle 7 aufgeführt) unter Berücksichtigung der an die Einsatzumgebung bestehenden Annahmen und Auflagen sowie der sonstigen Nutzungsbedingungen ist auf Seiten der TR-Prüfstelle Sorge zu tragen.
PT_HA.02	Die Verwendung aller o.g. für das Konsistenz-Prüf-ool benötigten Objekte und Dokumentation (Liefergegenstände der gematik wie in Tabelle 7 aufgeführt) im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung eines Karten-Produktes nach der Technischen Richtlinie BSI TR-03144 setzt eine erfolgreiche Integritäts- und Authentizitätsprüfung der betreffenden Objekte und Dokumentation voraus.

Tabelle 9: Handling des Konsistenz-Prüf-ools und seiner Beistellungen

Sofern im Rahmen der Konformitätsprüfung eines Karten-Produktes nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 ein XML-Derivat, das von der TR-Prüfstelle (ggf. mit Unterstützung der gematik) aus dem XML-Master der Objektsystem-Spezifikation abgeleitet wird, Anwendung findet, so ist dieses XML-Derivat von der gematik unter funktionalen Aspekten zu prüfen und bei positivem Prüfergebnis zu signieren. Das signierte XML-Derivat (inklusive zugehöriger Konfigurationsdateien für die Signatur und den Signaturprüfchlüssel gemäß Benutzerdokumentation zum Konsistenz-Prüf-ool) ist der TR-Prüfstelle von der gematik bereitzustellen. Siehe hierzu auch Kap. 2.5.4, Prüf-Tag PR\_PD.01, Absatz „XML-Derivat“. Das XML-Derivat und die zugehörigen Konfigurationsdateien sind als weitere Beistellungen für das Konsistenz-Prüf-ool „PT eHealth G2-COS“ zu betrachten und ergänzen in diesem Sinne die in Tabelle 7 genannten Objekte und Dokumentation. Für die Auslieferung und das Handling des XML-Derivat und zugehöriger Konfigurationsdateien gelten entsprechende Anforderungen wie zuvor in den Tabellen 8 und 9 angegeben.

(PT = Konsistenz-Prüf-ool, OS = Objektsystem-Spezifikation, KD = Konfigurationsdatei)

Prüf-Tag	Beschreibung
PT_OS.03	Sofern XML-Derivat relevant: XML-Derivat (für den betreffenden Prüfgegenstand aus dem XML-Master abgeleitet, siehe PT_OS.01).
PT_KD.08	Sofern XML-Derivat relevant: Konfigurationsdatei mit der Signatur über das XML-Derivat (Formatierung gemäß Benutzerdokumentation zum Konsistenz-Prüf-ool).
PT_KD.09	Sofern XML-Derivat relevant: Konfigurationsdatei mit dem Signaturprüfchlüssel für die Prüfung der Signatur über das XML-Derivat. Hinweis: Bei gleichem Signaturprüfchlüssel fällt diese Konfigurationsdatei mit der entsprechenden Konfigurationsdatei für den XML-Master in PT_KD.07 zusammen.

Tabelle 10: XML-Derivat als weitere Beistellung zum Konsistenz-Prüf-ool

Sofern im Rahmen der Konformitätsprüfung eines Karten-Produktes nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 Übersetzungstabellen im Sinne der Technischen Richtlinie BSI TR-03143 ([TR-03143]) zum Einsatz kommen, so stammen diese (inklusive zugehöriger Konfigurationsdateien für die Signatur und den Signaturprüf Schlüssel) direkt aus der CC-Zertifizierung der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform (Übersetzungstabelle der Karten-Plattform wie in Kap. 2.5.2, Tabelle 3, PG\_OB.03 angegeben) und/oder werden im Rahmen der Konformitätsprüfung des Karten-Produktes von der TR-Prüfstelle (ggf. mit Unterstützung der CC-Prüfstelle der Karten-Plattform oder der gematik) für das Karten-Produkt generiert (Übersetzungstabelle des Karten-Produktes). In letzterem Falle kann es sich dabei um eine auf den vorliegenden Prüfgegenstand zugeschnittene neu erstellte Übersetzungstabelle oder auch um eine Anpassung einer ggf. aus der CC-Zertifizierung der Karten-Plattform bereits vorhandenen Übersetzungstabelle handeln. Bei Generierung der Übersetzungstabelle durch die TR-Prüfstelle erfolgt die Signatur der Übersetzungstabelle bzw. die Erstellung der zugehörigen Konfigurationsdateien dann durch die TR-Prüfstelle. Siehe hierzu auch Kap. 2.5.4, Prüf-Tag PR\_PD.01, Absatz „Übersetzungstabellen“. Übersetzungstabellen und die zugehörigen Konfigurationsdateien sind als weitere Beistellungen für das Konsistenz-Prüf tool „PT eHealth G2-COS“ zu betrachten und ergänzen in diesem Sinne die in Tabelle 7 genannten Objekte und Dokumentation. Für die Auslieferung und das Handling von Übersetzungstabellen und zugehöriger Konfigurationsdateien gelten entsprechende Anforderungen wie zuvor in den Tabellen 5, 6, 8 und 9 angegeben.

(PT = Konsistenz-Prüf tool, ÜT = Übersetzungstabelle, KD = Konfigurationsdatei)

Prüf-Tag	Beschreibung
PT_ÜT.01	Sofern Übersetzungstabelle relevant: Übersetzungstabelle(n) der Karten-Plattform (siehe PG_OB.03) / des Karten-Produktes.
PT_KD.10	Sofern Übersetzungstabelle relevant: Je Übersetzungstabelle: Konfigurationsdatei mit der Signatur über die Übersetzungstabelle (Formatierung gemäß Benutzerdokumentation zum Konsistenz-Prüf tool).
PT_KD.11	Sofern Übersetzungstabelle relevant: Je Übersetzungstabelle (sofern keine Überschneidung des Schlüsselmaterials): Konfigurationsdatei mit dem Signaturprüf Schlüssel für die Prüfung der Signatur über die Übersetzungstabelle (Formatierung gemäß Benutzerdokumentation zum Konsistenz-Prüf tool).

Tabelle 11: Übersetzungstabelle(n) als weitere Beistellung(en) zum Konsistenz-Prüf tool

## 2.5.4 Prüfaspekte, -aufgaben und -schritte

Die Prüfung des *initialisierten* Karten-Produktes nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 umfasst auf Seiten der TR-Prüfstelle die im Folgenden aufgeführten Prüfaspekte, -aufgaben und -schritte:

(PR = Prüfung, Prüfaspekte PG = Prüfgrundlage, AN = Anforderung, ID = Identifikation, PF = Karten-Plattform, PD = Karten-Produkt)

Prüf-Tag	Beschreibung
PR_PG.01	<p>Für die TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes durch die TR-Prüfstelle sind mindestens folgende generelle Prüfgrundlagen heranzuziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vorliegende Technische Richtlinie BSI TR-03144 inklusive Anhang [TR-03144 A]</li> <li>• Technische Richtlinie BSI TR-03106 zum G2-Zertifizierungskonzept ([TR-03106])</li> <li>• Technische Richtlinie BSI TR-03143 für das Konsistenz-Prüftool ([TR-03143])</li> </ul>
PR_AN.01	<p>Das Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ unterliegt einer TR-Konformitätsprüfung und -Zertifizierung nach der Technischen Richtlinie BSI TR-03143 ([TR-03143]) und wird im Rahmen der Konformitätsprüfung von Karten-Produkten nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 eingesetzt. Hierbei dürfen für Zwecke der Konformitätsprüfung von Karten-Produkten nach der Technischen Richtlinie BSI TR-03144 nur solche Versionen des Konsistenz-Prüftools „PT eHealth G2-COS“ benutzt werden, für die ein gültiges TR-Zertifikat vorliegt und die seitens der gematik und des BSI für derartige Konformitätsprüfungen freigegeben sind.</p>
PR_AN.02	<p>Für den Konsistenzabgleich des Karten-Produktes gegen die relevante Objektsystem-Spezifikation (XML-Master) ist das nach der Technischen Richtlinie BSI TR-03143 ([TR-03143]) zertifizierte Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ (mit seinen Schema-Dateien) sowie der Wrapper der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform (Gegenstand der CC-Zertifizierung der Karten-Plattform) einzusetzen (siehe Kap. 2.5.1).</p> <p>Für die grundsätzliche Verwendbarkeit des Konsistenz-Prüftools „PT eHealth G2-COS“ für Zwecke der Konformitätsprüfung von Karten-Produkten nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 siehe die Ausführungen in PR_AN.01.</p>
PR_AN.03	<p>Für den Fingerprint-Abgleich der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform ist das nach der Technischen Richtlinie BSI TR-03143 ([TR-03143]) zertifizierte Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ (mit seinen Schema-Dateien) sowie der Wrapper der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform (Gegenstand der CC-Zertifizierung der Karten-Plattform) einzusetzen (siehe Kap. 2.5.1).</p> <p>Für die grundsätzliche Verwendbarkeit des Konsistenz-Prüftools „PT eHealth G2-COS“ für Zwecke der Konformitätsprüfung von Karten-Produkten nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 siehe die Ausführungen in PR_AN.01.</p>
PR_AN.04	<p>Für die Zulieferung und das Handling der für die TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes erforderlichen Objekte und Dokumentation siehe Kap. 2.5.2 und 2.5.3 und die dort angegebenen Anforderungen.</p>
PR_AN.05	<p>Eine Verwendung von Testergebnissen, die das Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ für ein Karten-Produkt ausgibt, zum Zwecke des Konformitätsnachweises des</p>



Prüf-Tag	Beschreibung
	<p>betreffenden Karten-Produktes im Sinne der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 ist nur dann zulässig, wenn zuvor die Prüfung aller Signaturen über die in Kap. 2.5.2, Tabellen 3 und 4 und in Kap. 2.5.3, Tabellen 7, 10 und 11 genannten Objekte PG_OB.03 (sofern relevant), PG_FP.01, PT_OB.01, PT_OB.02, PT_OB.03, PT_OB.04, PT_OB.05, PT_OS.01, PT_OS.03 (sofern relevant) und PT_ÜT.01 (sofern relevant) im Konsistenz-Prüftool erfolgreich abschließt.</p> <p>Insbesondere gilt für die Verwendung von XML-Master / XML-Derivat der Objektsystem-Spezifikation (PT_OS.01, PT_OS.03), Übersetzungstabellen (PG_OB.03, PT_ÜT.01) und Challenge/Fingerprint-Referenzwert-Paaren (PG_FP.01):</p> <p>Bei der Verwendung eines XML-Master der Objektsystem-Spezifikation im Rahmen des Konsistenzabgleichs des Karten-Produktes durch das Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ können mit diesem XML-Master erreichte Testergebnisse des Konsistenz-Prüftools nur dann zum Zwecke des Konformitätsnachweises des betreffenden Karten-Produktes im Sinne der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 weiterverwendet werden, wenn der XML-Master signiert ist und die Prüfung der Signatur über den XML-Master durch das Konsistenz-Prüftool erfolgreich abschließt. Die TR-Prüfstelle hat dafür Sorge zu tragen, dass ein <i>von der gematik signierter</i> XML-Master zum Einsatz kommt. Die TR-Prüfstelle hat ferner im vom Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ zum Karten-Produkt ausgegebenen Testbericht nachzuprüfen, dass der XML-Master signiert war, für die Signatur des XML-Master ein authentischer Signaturschlüssel der gematik verwendet wurde (siehe Kap. 2.4 und [TR-03144 A]) und die Signaturprüfung erfolgreich abgeschlossen wurde.</p> <p>Falls im Rahmen des Konsistenzabgleichs des Karten-Produktes ein aus dem XML-Master der Objektsystem-Spezifikation abgeleitetes XML-Derivat für das Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ benutzt wird, gelten entsprechende Anforderungen an das XML-Derivat und seine Signatur wie zuvor für den XML-Master formuliert.</p> <p>Falls im Rahmen des Konsistenzabgleichs des Karten-Produktes eine Übersetzungstabelle für das Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ benutzt wird, können mit dieser Übersetzungstabelle erreichte Testergebnisse des Konsistenz-Prüftools nur dann zum Zwecke des Konformitätsnachweises des betreffenden Karten-Produktes im Sinne der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 weiterverwendet werden, wenn die Prüfung der Signatur über die Übersetzungstabelle durch das Konsistenz-Prüftool erfolgreich abschließt. Die TR-Prüfstelle hat sich im vom Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ zum Karten-Produkt ausgegebenen Testbericht davon zu überzeugen, dass für die Signatur der Übersetzungstabelle ein authentischer Signaturschlüssel der CC-Prüfstelle der Karten-Plattform bzw. der TR-Prüfstelle für das Karten-Produkt selbst verwendet wurde (siehe Kap. 2.4 und [TR-03144 A]) und die Signaturprüfung erfolgreich abgeschlossen wurde.</p> <p>Für die Verwendung eines Challenge/Fingerprint-Referenzwert-Paares durch das Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ zum Zwecke des Konformitätsnachweises des betreffenden Karten-Produktes im Sinne der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 siehe Prüf-Tag PR_PF.02. Die TR-Prüfstelle hat sich im</p>

Prüf-Tag	Beschreibung
	<p>vom Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ zum Karten-Produkt ausgegebenen Testbericht davon zu überzeugen, dass für die Signatur des Challenge/Fingerprint-Referenzwert-Paares ein authentischer Signaturschlüssel der CC-Prüfstelle der Karten-Plattform verwendet wurde (siehe Kap. 2.4 und [TR-03144 A]) und die Signaturprüfung erfolgreich abgeschlossen wurde.</p> <p>Hinweis: Das Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ verlangt gemäß der Technischen Richtlinie BSI TR-03143 ([TR-03143]) <i>signierte</i> Übersetzungstabellen und <i>signierte</i> Challenge/Fingerprint-Referenzwert-Paare, wohingegen das Konsistenz-Prüftool nicht zwingend signierte XML-Sollwert-Dateien für die Objektsystem-Spezifikation erfordert.</p>
PR_AN.06	<p>Eine Verwendung von Testergebnissen, die das Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ für ein Karten-Produkt ausgibt, zum Zwecke des Konformitätsnachweises des betreffenden Karten-Produktes im Sinne der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 ist nur dann zulässig, wenn das Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ im Rahmen seiner zertifizierten Funktionalität (wie im TR-Zertifikat und zugehörigen TR-Konformitätsreport ausgewiesen) und unter Einhaltung aller Anforderungen, Auflagen und Hinweise, die sich aus der Benutzerdokumentation und dem TR-Zertifikat mit zugehörigem TR-Konformitätsreport zum Konsistenz-Prüftool ergeben, benutzt wird.</p> <p>Insbesondere sind der zertifizierte Funktionsumfang des Konsistenz-Prüftools, die grundsätzliche Aussagefähigkeit des Konsistenz-Prüftools zu Karten-Produkten, wie diese sich aus seiner Prüffunktionalität und ausgegebenen Testberichten ergibt, sowie ggf. vorhandene Einschränkungen bzgl. der Benutzung des Konsistenz-Prüftools zu beachten.</p> <p>Ferner ist insbesondere zu überprüfen und sicherzustellen, dass die für die Benutzung des Konsistenz-Prüftools „PT eHealth G2-COS“ erforderliche Java-Laufzeitumgebung wie in der Benutzerdokumentation zum Konsistenz-Prüftool gefordert gegeben ist und zu der vom Wrapper der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform geforderten Java-Laufzeitumgebung passt.</p>
PR_AN.07	<p>Liegt zu der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform eine Übersetzungstabelle vor, so darf diese Übersetzungstabelle der Karten-Plattform nur dann für den Prüfwert des Konsistenzabgleichs des Karten-Produktes gegen die relevante Objektsystem-Spezifikation im Sinne der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 herangezogen werden, wenn diese Übersetzungstabelle Gegenstand der CC-Zertifizierung der Karten-Plattform ist, also dort evaluiert wurde.</p>
PR_ID.01	<p>Identifikation des zu prüfenden Karten-Produktes und seiner unterliegenden Karten-Plattform.</p>
PR_ID.02	<p>Identifikation der bei der TR-Prüfstelle für die TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes vorliegenden Objekte und Dokumentation.</p> <p>Prüfung, ob die für die TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes erforderlichen Objekte und Dokumentation sämtlich und vollständig bei der TR-Prüfstelle vorliegen.</p>

Prüf-Tag	Beschreibung
	<p>Es ist zu überprüfen, ob der TR-Prüfstelle der Prüfgegenstand (also das Karten-Produkt), die Prüfwerkzeuge (insbesondere das Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ mit seinen Schema-Dateien) sowie zugehörige Objekte und Dokumentation, wie als Liefergegenstände in Kap. 2.5.2 und 2.5.3 aufgeführt, sämtlich und jeweils vollständig vorliegen.</p>
PR_ID.03	<p>Formaler Konsistenzabgleich der für die Prüfung des Karten-Produktes verwendeten Objekte und Dokumentation (siehe Kap. 2.5.2, 2.5.3).</p> <p>Es ist zu überprüfen, ob der Prüfgegenstand (also das Karten-Produkt), die Prüfwerkzeuge sowie zugehörige Objekte und Dokumentation, wie als Liefergegenstände in Kap. 2.5.2 und 2.5.3 aufgeführt, formal konsistent zueinander sind, also die Metadaten der Objekte und Dokumentation (wie z.B. Versionen) zueinander passen.</p>
PR_PF.01	<p>Prüfung, ob die in die CC-Zertifizierung der Karten-Plattform eingegangenen optionalen Funktionspakete der G2-COS-Spezifikation den Erfordernissen des Karten-Produktes bzw. seines Kartentyps entsprechen.</p> <p>Zu prüfen ist, ob die für die Implementierung des G2-COS ausgewählten und in die CC-Zertifizierung der Karten-Plattform eingegangenen optionalen Funktionspakete der G2-COS-Spezifikation die Anforderungen des Kartentyps des Karten-Produktes abdecken, d.h. alle Funktionspakete, die der betreffende Kartentyp des Karten-Produktes erfordert, in der Implementierung des G2-COS in der Karten-Plattform enthalten sind und im Rahmen der CC-Zertifizierung der Karten-Plattform evaluiert wurden.</p>
PR_PF.02	<p>Fingerprint-Abgleich der Karten-Plattform.</p> <p>Die Prüfung erfolgt unter Verwendung des Konsistenz-Prüftools „PT eHealth G2-COS“ und des zur Karten-Plattform zugehörigen Wrappers (siehe Kap. 2.5.1).</p> <p>Der Fingerprint-Abgleich erfolgt mit dem Ziel eines Integritäts- und Authentizitätsnachweises der dem Karten-Produkt unterliegenden CC-zertifizierten Karten-Plattform und ihrer G2-COS-Implementierung.</p> <p>Das von der TR-Prüfstelle für den Fingerprint-Abgleich benötigte signierte Challenge/Fingerprint-Referenzwert-Paar wird vom Hersteller der Karten-Plattform bezogen (siehe Kap. 2.5.2). Nur von der CC-Prüfstelle der Karten-Plattform erzeugte und signierte Challenge/Fingerprint-Referenzwert-Paare dürfen für Zwecke des Konformitätsnachweises des betreffenden Karten-Produktes im Sinne der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 herangezogen werden.</p>
PR_PF.03	<p>Verifizierung der Sicherheit der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform auf Basis des CC-Zertifikats der Karten-Plattform (unter Berücksichtigung von Nachweisen über ggf. nachfolgende Maintenance-Verfahren oder Re-Assessments der Karten-Plattform).</p> <p>Hier erfolgt nur eine formale Prüfung, dass für die dem Karten-Produkt unterliegende Karten-Plattform ein gültiges CC-Zertifikat vorliegt. Ggf. sind Nachweise über nachfolgende Maintenance-Verfahren oder Re-Assessments der Karten-Plattform einzubeziehen. Das CC-Zertifikat bzw. – sofern vorhanden – das zuletzt nachfolgende</p>

Prüf-Tag	Beschreibung
	<p>Re-Assessment der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform darf nicht länger als 12 Monate bezogen auf den Zeitpunkt der Abnahme des TR-Prüfberichtes durch das BSI zurückliegen (siehe Kap. 2.6).</p> <p>Es erfolgt an dieser Stelle keine erneute Schwachstellenanalyse und -bewertung der Karten-Plattform.</p>
PR_PF.04	<p>Verifizierung, dass die CC-Zertifizierung der Karten-Plattform <i>strikte</i> Konformität zum G2-COS Protection Profile [PP-0082] (passend zur für die Karten-Plattform relevanten G2-COS-Spezifikation) nachweist.</p>
PR_PD.01	<p>Konsistenzabgleich des Karten-Produktes gegen die relevante Objektsystem-Spezifikation des betreffenden Kartentyps in der relevanten Version (XML-Master).</p> <p>Der Konsistenzabgleich erfolgt insgesamt mit dem Ziel eines Nachweises einer spezifikationskonformen Implementierung des Objektsystems im Karten-Produkt.</p> <p>In diesem Konsistenzabgleich wird geprüft,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ob das im Karten-Produkt implementierte Objektsystem den Vorgaben der relevanten Objektsystem-Spezifikation (XML-Master) entspricht, ob also insbesondere das implementierte Objektsystem mit seiner hierarchischen Struktur, seinen Objekten und seinen Sicherheitsattributen sowie die implementierten Objekte mit ihren Sicherheitsattributen und öffentlichen Schlüsseldaten den Vorgaben der Objektsystem-Spezifikation (XML-Master) entsprechen,</li> <li>• ob im Karten-Produkt ggf. zusätzlich implementierte Objekte, Sicherheitsattribute und öffentliche Schlüsseldaten die gemäß Objektsystem-Spezifikation (XML-Master) vorgesehene Sicherheitsstruktur und vorgesehenen Inhalte des Objektsystems mit seiner hierarchischen Struktur, seinen Objekten sowie Sicherheitsattributen und öffentlichen Schlüsseldaten „negativ“ beeinflussen oder unterlaufen, und</li> <li>• ob in der dem Karten-Produkt unterliegenden G2-COS-Plattform über die G2-COS-Spezifikation hinausgehend ggf. zusätzlich vorhandene Funktionalitäten (wie weitere Kommandos, Kommando-Varianten, Objekttypen, Sicherheitsattribute, usw.) im Karten-Produkt genutzt werden und welche Auswirkungen dies auf das gemäß der Objektsystem-Spezifikation (XML-Master) vorgegebene Objektsystem hat.</li> </ul> <p>Dem Konsistenzabgleich soll die erfolgreiche Integritäts- und Authentizitätsprüfung der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform (Fingerprint-Prüfung, siehe PR_PF.02) vorangehen.</p> <p>Der Konsistenzabgleich erfolgt mittels des Konsistenz-Prüftools „PT eHealth G2-COS“ und der Auslese-Schnittstelle und des Wrappers der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform unter Nutzung der für das Konsistenz-Prüftool vorgesehenen Input-Quellen (siehe Kap. 2.5.1). Insbesondere findet die für das zu prüfende Karten-Produkt relevante Objektsystem-Spezifikation des betreffenden Kartentyps in der relevanten Version (XML-Master) als Input-Quelle für das Konsistenz-Prüftool Anwendung. Diese Objektsystem-Spezifikation beinhaltet die (Initiali-</p>

Prüf-Tag	Beschreibung
	<p>sierungs-) Informationen zu dem für das Karten-Produkt zu implementierenden Objektsystem mit seiner hierarchischen Struktur und seinen zu initialisierenden Sicherheitsattributen sowie zu den für das Karten-Produkt zu implementierenden Objekten mit ihren zu initialisierenden Sicherheitsattributen und Schlüsseldaten. Die G2-COS-Spezifikation ist (als Schema-Datei) Bestandteil des Konsistenz-Prüftools selbst.</p> <p><u>XML-Master</u></p> <p>Der Konsistenzabgleich des Karten-Produktes mittels des Konsistenz-Prüftools „PT eHealth G2-COS“ beginnt in jedem Fall <i>initial</i> unter Verwendung des XML-Master der Objektsystem-Spezifikation.</p> <p><u>XML-Derivat</u></p> <p>Zur Unterstützung des Konsistenzabgleichs des Karten-Produktes durch das Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ und der Aus- und Bewertung des von diesem zum Karten-Produkt ausgegebenen Testberichtes kann die TR-Prüfstelle den XML-Master der Objektsystem-Spezifikation (ggf. mit Unterstützung der gematik) Karten-Produkt-spezifisch anpassen, also für das betreffende Karten-Produkt aus dem XML-Master ein sogenanntes XML-Derivat ableiten, und das Konsistenz-Prüftool nachfolgend nochmals auf das zu prüfende Karten-Produkt mit dem XML-Derivat als Sollwert-Datei anwenden. Die Karten-Produkt-spezifische Anpassung des XML-Master zum XML-Derivat kann mit der Zielsetzung erfolgen, den Umfang der im Testbericht des Konsistenz-Prüftools ausgewiesenen Abweichungen des Karten-Produktes zu reduzieren und damit mit dem Abweichungsumfang verbundene Aufwände der manuellen Aus- und Bewertung der Abweichungen zu verringern.</p> <p>Bei der Karten-Produkt-spezifischen Ableitung des XML-Derivat aus dem XML-Master der Objektsystem-Spezifikation hat die TR-Prüfstelle dafür Sorge zu tragen, dass das XML-Derivat in seinem Delta zum XML-Master an den geänderten Stellen aus semantischer Sicht konsistent zum XML-Master ist bzw. an den Stellen, wo Inkonsistenz zum XML-Master auftritt, aus semantischer Sicht Konsistenz zur Objektsystem-Spezifikation im PDF-Format gegeben ist. Die TR-Prüfstelle hat hierbei insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass das XML-Derivat die Hersteller-spezifischen Besonderheiten der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform berücksichtigt und aus Sicherheitssicht für das Karten-Produkt und sein Objektsystem keine Falschaussagen oder Sicherheitslücken in dem mittels des Konsistenz-Prüftools „PT eHealth G2-COS“ unter Verwendung des XML-Derivat durchgeführten Konsistenzabgleich entstehen. So darf insbesondere durch die Verwendung eines mangelhaften XML-Derivat im Konsistenzabgleich durch das Konsistenz-Prüftool nicht der Fall eintreten, dass tatsächlich gegenüber der Objektsystem-Spezifikation im PDF-Format im Karten-Produkt bestehende Abweichungen nicht als solche im Testbericht zum Karten-Produkt ausgewiesen werden. Besonderes Augenmerk bei der Erstellung eines XML-Derivat ist auf die (syntaktische) Umcodierung von Zugriffsregeln / -bedingungen, auf die ggf. vorhandene Zusatzfunktionalität der Karten-Plattform sowie auf die Verwendung von sogenannten Wildcards zu legen.</p> <p>Sofern ein solches XML-Derivat im Rahmen der Konformitätsprüfung des Karten-</p>

Prüf-Tag	Beschreibung
	<p>Produktes nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 Anwendung finden soll, ist dieses XML-Derivat von der TR-Prüfstelle für die gematik bereitzustellen. Die gematik nimmt eine Prüfung des XML-Derivat aus funktionaler (semantischer) Sicht gegenüber den Vorgaben der Objektsystem-Spezifikation im PDF-Format bzw. gegenüber dem korrespondierenden XML-Master vor. Bei positivem Prüfergebnis signiert die gematik das betreffende XML-Derivat (siehe Kap. 2.4 sowie Anhang [TR-03144 A] zur vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144) als Zeichen des Einverständnisses, dass aus Sicht der gematik das XML-Derivat im Rahmen der Konformitätsprüfung des Karten-Produktes nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 verwendet werden kann. Die gematik stellt ferner der TR-Prüfstelle die zum XML-Derivat zugehörige Konfigurationsdatei mit der Signatur über dieses XML-Derivat sowie die Konfigurationsdatei mit dem Signaturprüfchlüssel (Formatierung jeweils gemäß Benutzerdokumentation zum Konsistenz-Prüftool) bereit.</p> <p>Das BSI hat im Rahmen seiner Prüfbegleitung im TR-Zertifizierungsverfahren für das Karten-Produkt nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 die Berechtigung, aus fachlichen Gründen die Verwendung des XML-Derivat abzulehnen.</p> <p><u>Übersetzungstabellen</u></p> <p>Beim Konsistenzabgleich des Karten-Produktes durch das Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ können sogenannte Übersetzungstabellen mit „sprechenden Namen“ im Sinne der Technischen Richtlinie BSI TR-03143 ([TR-03143]) zum Einsatz kommen. Übersetzungstabellen können dabei vom Typ „Übersetzungstabelle der Karten-Plattform“ oder „Übersetzungstabelle des Karten-Produktes“ sein, siehe die Beschreibungen in Kap. 2.5.1 und 2.5.3. Übersetzungstabellen können prinzipiell bei Prüfläufen des Konsistenz-Prüftools gegen eine Sollwert-Datei vom Typ XML-Master oder XML-Derivat Verwendung finden.</p> <p>Liegt aus der CC-Zertifizierung der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform eine <i>evaluierte</i> Übersetzungstabelle der Karten-Plattform vor (siehe Kap. 2.5.2, Tabelle 3, PG_OB.03), so kann diese bei nachgewiesener Integrität und Authentizität für Zwecke des Konformitätsnachweises des Karten-Produktes durch die TR-Prüfstelle weiterverwendet werden.</p> <p>Mit der Zielsetzung, eine ggf. umfangreiche Abweichungsliste im zum Karten-Produkt vom Konsistenz-Prüftool ausgegebenen Testbericht zu reduzieren, kann die TR-Prüfstelle (ggf. mit Unterstützung der CC-Prüfstelle der Karten-Plattform oder der gematik) unter Berücksichtigung der Benutzerdokumentation und des CC-Zertifizierungsreports der Karten-Plattform sowie der Vorgaben und Hinweise zu Übersetzungstabellen in der Technischen Richtlinie BSI TR-03143 ([TR-03143]) eine solche evaluierte originäre Übersetzungstabelle für ihre Prüfzwecke geeignet anpassen bzw. ergänzen und damit eine auf das Karten-Produkt zugeschnittene Übersetzungstabelle des Karten-Produktes generieren. Eine solche Anpassung der originären Übersetzungstabelle ist nur insoweit zulässig, als dass Hersteller-spezifische Besonderheiten der Karten-Plattform berücksichtigt werden und aus Sicherheits-sicht für das Karten-Produkt und sein Objektsystem keine Falschaussagen oder Sicherheitslücken in dem mittels des Konsistenz-Prüftools „PT eHealth G2-COS“</p>

Prüf-Tag	Beschreibung
	<p>unter Verwendung der geänderten Übersetzungstabelle durchgeführten Konsistenzabgleich entstehen. So darf insbesondere durch die Verwendung einer mangelhaft geänderten Übersetzungstabelle im Konsistenzabgleich durch das Konsistenz-Prüf-Tool nicht der Fall eintreten, dass tatsächlich gegenüber der Objektsystem-Spezifikation im XML-Format oder letztlich im PDF-Format im Karten-Produkt bestehende Abweichungen nicht als solche im Testbericht zum Karten-Produkt ausgewiesen werden. Besonderes Augenmerk bei der Änderung der Übersetzungstabelle ist auf die ggf. vorhandene Zusatzfunktionalität der Karten-Plattform sowie auf die Verwendung von sogenannten Wildcards zu legen. Bei einer Anpassung der originären Übersetzungstabelle aus der CC-Zertifizierung der Karten-Plattform ist diese geänderte Übersetzungstabelle für ihre Verwendbarkeit im Konsistenz-Prüf-Tool durch die TR-Prüfstelle zu signieren, womit die TR-Prüfstelle zugleich die Verantwortung für die geänderte Übersetzungstabelle übernimmt.</p> <p>Liegt aus der CC-Zertifizierung der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform <i>keine evaluierte</i> Übersetzungstabelle zur Karten-Plattform vor, so kann die TR-Prüfstelle unabhängig davon für ihre Prüfzwecke selbst (ggf. mit Unterstützung der CC-Prüfstelle der Karten-Plattform oder der gematik) eine auf das Karten-Produkt zugeschnittene Übersetzungstabelle des Karten-Produktes erzeugen. Hierbei sind die Benutzerdokumentation und der CC-Zertifizierungsreport der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform sowie die Vorgaben und Hinweise zu Übersetzungstabellen in der Technischen Richtlinie BSI TR-03143 ([TR-03143]) zu berücksichtigen. Auch hier sind Hersteller-spezifische Besonderheiten der Karten-Plattform zu beachten und ist dafür Sorge zu tragen, dass aus Sicherheitssicht für das Karten-Produkt und sein Objektsystem keine Falschaussagen oder Sicherheitslücken in dem mittels des Konsistenz-Prüf-Tools „PT eHealth G2-COS“ unter Verwendung einer solchen Übersetzungstabelle des Karten-Produktes durchgeführten Konsistenzabgleich entstehen. So darf insbesondere durch die Verwendung einer mangelhaften Übersetzungstabelle im Konsistenzabgleich durch das Konsistenz-Prüf-Tool nicht der Fall eintreten, dass tatsächlich gegenüber der Objektsystem-Spezifikation im XML-Format oder letztlich im PDF-Format im Karten-Produkt bestehende Abweichungen nicht als solche im Testbericht zum Karten-Produkt ausgewiesen werden. Besonderes Augenmerk bei der Generierung der Übersetzungstabelle ist auf die ggf. vorhandene Zusatzfunktionalität der Karten-Plattform sowie auf die Verwendung von sogenannten Wildcards zu legen. Eine solche durch die TR-Prüfstelle generierte Übersetzungstabelle ist für ihre Verwendbarkeit im Konsistenz-Prüf-Tool durch die TR-Prüfstelle ebenfalls zu signieren und zu verantworten.</p>
PR_PD.02	<p>Prüfung, ob die Vorgaben und Anforderungen aus der für das Karten-Produkt relevanten Objektsystem-Spezifikation im PDF-Format, die im XML-Master (oder XML-Derivat) der Objektsystem-Spezifikation <i>nicht</i> abbildbar oder <i>nicht</i> abgebildet sind, im Karten-Produkt selbst umgesetzt sind oder ggf. über die Benutzerdokumentation zum Karten-Produkt mit entsprechenden geeigneten Auflagen abgefangen werden.</p> <p>Für die Prüfung werden die Objektsystem-Spezifikation im PDF- und XML-Format herangezogen.</p>
PR_PD.03	Prüfung, ob für das Karten-Produkt die Auflagen aus der Benutzerdokumentation und

Prüf-Tag	Beschreibung
	<p>aus der CC-Sicherheitszertifizierung der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform, soweit diese Auflagen für das Karten-Produkt Relevanz haben, erfüllt sind, d.h. eine Umsetzung dieser Auflagen entweder in der Implementierung des Karten-Produktes selbst oder ggf. über die Formulierung entsprechender geeigneter Auflagen in der Benutzerdokumentation zum Karten-Produkt erfolgt ("Composite-Aspekt").</p> <p>Für die Prüfung werden die Benutzerdokumentation zur Karten-Plattform sowie das CC-Zertifikat zur Karten-Plattform mit zugehörigem Zertifizierungsreport (unter Berücksichtigung ggf. nachfolgender Maintenance-Verfahren oder Re-Assessments der Karten-Plattform) herangezogen.</p>
PR_PD.04	<p>Betrachtung des Karten-Produktes auf mögliche Schwachstellen hin, z.B. hinsichtlich für die dem Karten-Produkt unterliegende Karten-Plattform bzw. für das darauf aufbauende Karten-Produkt relevanter, in der Zeit seit der Erteilung des CC-Zertifikats für die Karten-Plattform (ggf. nachfolgender Re-Assessments der Karten-Plattform) neu bekannt gewordener Angriffsszenarien.</p> <p>Es erfolgt an dieser Stelle keine erneute Schwachstellenanalyse und -bewertung der Karten-Plattform.</p>
PR_PD.05	<p>Prüfung der Benutzerdokumentation zum Karten-Produkt daraufhin, ob diese Dokumentation eine verständliche, konsistente und vollständige Beschreibung des Karten-Produktes beinhaltet.</p> <p>Die Beschreibung des Karten-Produktes in der Benutzerdokumentation gibt insbesondere Auskunft zum Typ des Karten-Produktes (d.h. eHealth Kartentyp des Karten-Produktes, derzeit in der Ausprägung eGK, HBA, SMC-B, gSMC-KT oder gSMC-K), zur Konfiguration des Karten-Produktes (mit Bezug zu der für das Karten-Produkt relevanten Objektsystem-Spezifikation) sowie zum für das Karten-Produkt relevanten Produkttypsteckbrief mit Produkttypversion (PTV) der gematik.</p> <p>Prüfung der Benutzerdokumentation zum Karten-Produkt daraufhin, ob diese Dokumentation alle erforderlichen Benutzungshinweise und Auflagen für das Karten-Produkt – insbesondere für die Personalisierung des Karten-Produktes (Personalisierer, Personalisierungsdaten, Personalisierungsumgebung, Personalisierungsprozess usw.), für den Einsatz des Karten-Produktes im Wirkbetrieb sowie für die Kartenadministration – benennt.</p>

Tabelle 12: Prüf Aspekte, -aufgaben und -schritte

### 2.5.5 Aus- und Bewertung der Prüfergebnisse und Ausfertigung des TR-Prüfberichtes

Hinsichtlich der Aus- und Bewertung der im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes durch die TR-Prüfstelle erlangten Prüfergebnisse (siehe Kap. 2.5.4) sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

(PB = TR-Prüfbericht, AN = Anforderung)



Prüf-Tag	Beschreibung
PB_AN.01	<p>Die TR-Konformitätsprüfung des <i>initialisierten</i> Karten-Produktes durch die TR-Prüfstelle wird mit einer Aus- und Bewertung der Prüfergebnisse der gemäß Kap. 2.5.4 durchgeführten Teilprüfungen und einer entsprechenden Dokumentation der durchgeführten Teilprüfungen, der zugehörigen Prüfergebnisse und der Aus- und Bewertung der Prüfergebnisse in Form eines TR-Prüfberichtes der TR-Prüfstelle zum Karten-Produkt abgeschlossen.</p> <p>Zu berücksichtigen sind hierbei insbesondere die Anforderungen in PR_AN.01 bis PR_AN.07.</p>
PB_AN.02	<p>Für die Aus- und Bewertung der zu einem Karten-Produkt erlangten Prüfergebnisse sind mindestens folgende generelle Prüfgrundlagen heranzuziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vorliegende Technische Richtlinie BSI TR-03144 inklusive Anhang [TR-03144 A]</li> <li>• Technische Richtlinie BSI TR-03106 zum G2-Zertifizierungskonzept ([TR-03106])</li> <li>• Technische Richtlinie BSI TR-03143 für das Konsistenz-Prüftool ([TR-03143])</li> </ul>
PB_AN.03	<p>Für die Ausfertigung des TR-Prüfberichtes durch die TR-Prüfstelle wird das in Kap. 3.2 der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 vorgegebene Template für den TR-Prüfbericht als Dokumentationsbasis verwendet.</p> <p>Im TR-Prüfbericht kann das als Dokumentationsbasis verwendete Template der TR um weitere, für das betreffende TR-Zertifizierungsverfahren des Karten-Produktes relevante Kapitel und Inhalte ergänzt werden.</p>
PB_AN.04	<p>Die Aus- und Bewertung der Prüfergebnisse durch die TR-Prüfstelle umfasst insbesondere eine Aus- und Bewertung des vom Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ zum geprüften Karten-Produkt ausgegebenen Testberichtes.</p> <p>Bei der Aus- und Bewertung des vom Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ zum geprüften Karten-Produkt ausgegebenen Testberichtes, insbesondere bei ggf. erforderlichen händischen Nachprüfungen (z.B. von festgestellten Abweichungen), sind insbesondere der zertifizierte Funktionsumfang des Konsistenz-Prüftools, die grundsätzliche Aussagefähigkeit des Konsistenz-Prüftools zu Karten-Produkten, wie diese sich aus seiner Prüffunktionalität und ausgegebenen Testberichten ergibt, sowie ggf. vorhandene Einschränkungen bzgl. der Benutzung des Konsistenz-Prüftools zu beachten.</p> <p>Ggf. kann es erforderlich werden, das vom Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ für das Karten-Produkt ausgegebene Kommunikationsprotokoll bei der Aus- und Bewertung des Testberichtes hinzuzuziehen.</p> <p>Eine erfolgreiche Prüfung des Karten-Produktes erwartet in jedem Falle einen erfolgreichen Fingerprint-Abgleich der unterliegenden Karten-Plattform, d.h. der Fingerprint-Abgleich ergibt keine Abweichung vom Sollwert, der im Rahmen der CC-Evaluierung der Karten-Plattform ermittelt wurde.</p> <p>Im Prüfaspekt des Konsistenzabgleichs des im Karten-Produkt implementierten</p>

Prüf-Tag	Beschreibung
	<p>Objektsystems gegen die relevante Objektsystem-Spezifikation (XML-Master, ggf. XML-Derivat) weist der Testbericht, der vom Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ zum geprüften <i>initialisierten</i> Karten-Produkt ausgegeben wurde, idealerweise kein Delta gegenüber den Sollwerten für den Konsistenzabgleich aus.</p> <p>Weist der vom Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ für das getestete <i>initialisierte</i> Karten-Produkt ausgegebene Testbericht hingegen ein Delta gegenüber den Sollwerten für den Konsistenzabgleich aus, so ist dieses Delta durch die TR-Prüfstelle unter sicherheitstechnischen Aspekten zu bewerten. Hierbei sind insbesondere die aus der CC-Zertifizierung der Karten-Plattform stammenden Informationen zu den Hersteller-spezifischen zusätzlichen, über die G2-COS-Spezifikation und ihre (innerhalb des Funktionspakets mit der Basisfunktionalität und der optionalen Funktionspakete) verpflichtenden Anteile hinausgehend in der Karten-Plattform implementierten Funktionalitäten und Strukturen (wie z.B. weitere Kommandos oder Kommando-Varianten, weitere Sicherheitsattribute des Objektsystems, weitere Sicherheitsattribute der in der G2-COS-Spezifikation spezifizierten Objekttypen, weitere Objekttypen, sonstige weitere sicherheitsrelevante Attribute der Karten-Plattform usw.) mit in die Bewertung einzubeziehen. Gleichmaßen sind auch die zusätzlichen, über die relevante Objektsystem-Spezifikation (XML-Master) hinausgehenden im Karten-Produkt implementierten Strukturen (wie z.B. weitere Objekte im implementierten Objektsystem) zu betrachten und bewerten. Heranzuziehen sind ggf. die Benutzerdokumentationen zur Karten-Plattform bzw. zum Karten-Produkt sowie ggf. der Zertifizierungsreport zur Karten-Plattform. Ferner ist ggf. das vom Konsistenz-Prüftool zum Karten-Produkt ausgegebene Kommunikationsprotokoll für die manuelle Nachbewertung einzubeziehen. Für die Bewertung des Deltas ist eine Abstimmung mit dem BSI als TR-Zertifizierungsstelle herbeizuführen. Ggf. ist die gematik und/oder die CC-Prüfstelle, die die Evaluierung der Karten-Plattform durchgeführt hat, in diese Abstimmung einzubeziehen.</p> <p>Wird im Rahmen des Konsistenzabgleichs des Karten-Produktes seitens der TR-Prüfstelle die Möglichkeit genutzt, aus dem XML-Master der Objektsystem-Spezifikation Karten-Produkt-spezifisch ein XML-Derivat abzuleiten und dieses für den Konsistenzabgleich des Karten-Produktes mittels des Konsistenz-Prüftools „PT eHealth G2-COS“ einzusetzen, so hat die TR-Prüfstelle im TR-Prüfbericht dies entsprechend auszuweisen, in geeigneter Detailtiefe darzustellen und das Delta zwischen dem XML-Master und dem XML-Derivat zu beschreiben, analysieren und bewerten. Hierbei ist ggf. die zum XML-Master korrespondierende Objektsystem-Spezifikation im PDF-Format heranzuziehen. Die Beschreibung, Analyse und Bewertung des Deltas zwischen dem XML-Master und dem XML-Derivat betrifft insbesondere die Frage nach der semantischen Übereinstimmung des XML-Derivat mit den Sollwert-Vorgaben des XML-Master bzw. der Objektsystem-Spezifikation im PDF-Format sowie die Frage nach Sicherheitsaspekten. Besonderes Augenmerk bei der Analyse und Bewertung eines XML-Derivat ist auf die (syntaktische) Umcodierung von Zugriffsregeln / -bedingungen, auf die ggf. vorhandene Zusatzfunktionalität der Karten-Plattform sowie auf die Verwendung von sogenannten Wildcards zu legen. Siehe hierzu auch die Ausführungen im Prüfaspekt PR_PD.01, Absatz „XML-Derivat“ in Kap. 2.5.4.</p> <p>Wird im Rahmen des Konsistenzabgleichs des Karten-Produktes seitens der TR-</p>

Prüf-Tag	Beschreibung
	<p>Prüfstelle die Möglichkeit genutzt, für den Konsistenzabgleich des Karten-Produktes mittels des Konsistenz-Prüftools „PT eHealth G2-COS“ Übersetzungstabellen einzusetzen, so hat die TR-Prüfstelle im TR-Prüfbericht dies entsprechend auszuweisen und in geeigneter Detailtiefe darzustellen. Generiert die TR-Prüfstelle selbst im Rahmen der Konformitätsprüfung des Karten-Produktes eine auf das Karten-Produkt zugeschnittene Übersetzungstabelle, so ist diese Übersetzungstabelle des Karten-Produktes begründet (z.B. mit entsprechenden Verweisen auf die Benutzerdokumentation zu der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform) darzustellen. Dies betrifft sowohl die Neuerstellung einer Übersetzungstabelle als auch die Anpassung einer bereits aus der CC-Zertifizierung der Karten-Plattform vorhandenen evaluierten Übersetzungstabelle für das Karten-Produkt durch die TR-Prüfstelle. In letzterem Fall ist zusätzlich das Delta zwischen der originären Übersetzungstabelle aus der CC-Zertifizierung der Karten-Plattform und der für die Konformitätsprüfung des Karten-Produktes angepassten Übersetzungstabelle darzulegen. Besonderes Augenmerk bei der Übersetzungstabelle ist auf die ggf. vorhandene Zusatzfunktionalität der Karten-Plattform sowie auf die Verwendung von sogenannten Wildcards zu legen. Siehe hierzu auch die Ausführungen im Prüfaspekt PR_PD.01, Absatz „Übersetzungstabellen“ in Kap. 2.5.4.</p> <p>Sind für eine Aus- und Bewertung des vom Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ für das Karten-Produkt ausgegebenen Testberichtes die für den Prüfgegenstand bereitgestellten Objekte und Dokumentation aus Tabelle 3 in Kap. 2.5.2 nicht ausreichend, so sind ggf. weitere Beistellungen zum Karten-Produkt (wie z.B. das Initialisierungsfile bzw. dessen Quellcode) seitens des Herstellers des Karten-Produktes bzw. der Karten-Plattform für die TR-Konformitätsprüfung erforderlich und beizubringen.</p> <p>Wird vom Wrapper der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform der Cold bzw. Warm ATR nicht ausgegeben und steht damit dem Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ für einen Konsistenzabgleich nicht zur Verfügung, so wird eine händische Nachprüfung und -bewertung des Cold bzw. Warm ATR zum Abgleich gegen die Objektsystem-Spezifikation durch die TR-Prüfstelle erforderlich. (Hinweis: Der vom Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ zum Karten-Produkt ausgegebene Testbericht weist in diesem Fall das Sicherheitsattribut für den Warm bzw. Cold ATR als „fehlend“ aus.)</p> <p>Bereitet der Zugriff auf das EF.ATR im Karten-Produkt bzw. die Interpretation der dort hinterlegten Daten Schwierigkeiten für das Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“, was im vom Konsistenz-Prüftool zum Karten-Produkt ausgegebenen Testbericht entsprechend ausgewiesen wird, so wird an dieser Stelle ebenfalls eine händische Nachprüfung und -bewertung des EF.ATR und seiner Inhalte durch die TR-Prüfstelle erforderlich.</p>
PB_AN.05	<p>Dem TR-Prüfbericht der TR-Prüfstelle ist der komplette vom Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ für das Karten-Produkt bzgl. des XML-Master der Objektsystem-Spezifikation ausgegebene Testbericht beigefügt.</p> <p>Sofern ein XML-Derivat beim Konsistenzabgleich Verwendung findet und zu den Prüfergebnissen beiträgt, werden ferner das betreffende signierte XML-Derivat (mit der Signatur der gematik) sowie der komplette vom Konsistenz-Prüftool für das</p>

Prüf-Tag	Beschreibung
	<p>Karten-Produkt bzgl. des XML-Derivat ausgegebene Testbericht dem TR-Prüfbericht beigefügt.</p> <p>Sofern Übersetzungstabellen beim Konsistenzabgleich Verwendung finden und zu den Prüfergebnissen beitragen (wie z.B. eine evaluierte Übersetzungstabelle aus der CC-Zertifizierung der Karten-Plattform oder eine für das Karten-Produkt im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung durch die TR-Prüfstelle generierte Übersetzungstabelle), so werden darüber hinaus <i>alle</i> betreffenden signierten Übersetzungstabellen dem TR-Prüfbericht beigefügt.</p>
PB_AN.06	<p>Eine erfolgreiche Prüfung des Karten-Produktes erwartet darüber hinaus in jedem Falle ein positives Prüfergebnis bzgl. der Erfüllung aller Auflagen aus der Benutzerdokumentation und aus der CC-Sicherheitszertifizierung der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform für das betreffende Karten-Produkt, soweit diese Auflagen für das Karten-Produkt Relevanz haben. Dies bedeutet, dass eine Umsetzung dieser Auflagen entweder in der Implementierung des Karten-Produktes selbst oder ggf. über die Formulierung entsprechender geeigneter Auflagen in der Benutzerdokumentation zum Karten-Produkt erfolgt.</p> <p>Dies betrifft insbesondere die Auflagen bzgl. der Hersteller-spezifischen zusätzlichen, über die G2-COS-Spezifikation und ihre (innerhalb des Funktionspakets mit der Basisfunktionalität und der optionalen Funktionspakete) verpflichtenden Anteile hinausgehend in der Karten-Plattform implementierten Funktionalitäten und Strukturen (wie z.B. weitere Kommandos oder Kommando-Varianten, weitere Sicherheitsattribute des Objektsystems, weitere Sicherheitsattribute der in der G2-COS-Spezifikation spezifizierten Objekttypen, weitere Objekttypen, sonstige weitere sicherheitsrelevante Attribute der Karten-Plattform usw.), soweit diese zusätzlichen Funktionalitäten und Strukturen in der Karten-Plattform für das zu prüfende Karten-Produkt relevant sind.</p> <p>Ist für eine solche Prüfung bzgl. der Einhaltung von Auflagen z.B. das Karten-Produkt selbst und/oder der vom Konsistenz-Prüftool „PT eHealth G2-COS“ für das Karten-Produkt ausgegebene Testbericht nicht ausreichend, so sind ggf. weitere Beistellungen zum Karten-Produkt (wie z.B. das Initialisierungsfile bzw. dessen Quellcode) seitens des Herstellers des Karten-Produktes bzw. der Karten-Plattform für die TR-Konformitätsprüfung erforderlich.</p>
PB_AN.07	<p>Für eine erfolgreiche Prüfung des Karten-Produktes darf das CC-Zertifikat bzw. – sofern vorhanden – das zuletzt nachfolgende Re-Assessment der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform nicht länger als 12 Monate bezogen auf den Zeitpunkt der Abnahme des TR-Prüfberichtes durch das BSI (siehe Kap. 2.6) zurückliegen.</p>
PB_AN.08	<p>Der TR-Prüfbericht enthält ferner Hinweise der TR-Prüfstelle auf mögliche Schwachstellen des Karten-Produktes, z.B. hinsichtlich relevanter, in der Zeit seit der Erteilung des CC-Zertifikats (ggf. nachfolgender Re-Assessments) für die dem Karten-Produkt unterliegende Karten-Plattform neu bekannt gewordener Angriffsszenarien.</p>

Tabelle 13: Aus- und Bewertung der Prüfergebnisse und TR-Prüfbericht

Der TR-Prüfbericht der TR-Prüfstelle zum geprüften Karten-Produkt geht im Rahmen der TR-Zertifizierung des Karten-Produktes nach der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 dem BSI als TR-Zertifizierungsstelle zur weiteren Prüfung und Bewertung zu.

## **2.6 TR-Zertifikat und TR-Konformitätsreport eines Karten-Produktes**

Bei positiver Bewertung des TR-Prüfberichtes der TR-Prüfstelle zum Karten-Produkt durch das BSI als TR-Zertifizierungsstelle auf Basis der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 wird für das Karten-Produkt ein TR-Zertifikat mit zugehörigem TR-Konformitätsreport ausgestellt. Es erfolgt eine Veröffentlichung des TR-Zertifikats mit zugehörigem TR-Konformitätsreport (ganz oder auszugsweise) auf den Webseiten des BSI.

Das TR-Zertifikat zum Karten-Produkt dient als Konformitätsnachweis für das Karten-Produkt gegenüber den für den betreffenden Kartentyp relevanten Spezifikationen der gematik und trägt zu einer Aussage zur sicherheitstechnischen Eignung dieses Karten-Produktes im Rahmen der Zulassung von Karten-Produkten durch die gematik bei.

Das TR-Zertifikat des Karten-Produktes mit zugehörigem TR-Konformitätsreport geht als Nachweis in die gematik-Zulassung dieses Karten-Produktes für seinen Einsatz im deutschen Gesundheitswesen und dessen Telematikinfrastruktur ein.

## 3 TR-Prüfbericht zu einem Karten-Produkt

### 3.1 Allgemeine Vorgaben für den TR-Prüfbericht

Für den TR-Prüfbericht zu einem eHealth Karten-Produkt sind generell folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

Gemäß Anforderung aus der Norm DIN/EN 17025 muss auf jeder Seite des TR-Prüfberichtes und seiner zugehörigen Anlagen eindeutig gekennzeichnet sein, zu welchem Dokument die Seite gehört. Dazu muss auf jeder Seite mindestens der Titel, die Version und das Datum des Dokuments sowie die Seitennummer aufgeführt werden.

Der TR-Prüfbericht zu einem eHealth Karten-Produkt muss in deutscher Sprache erstellt werden.

Zur Vereinheitlichung der Bearbeitung des TR-Prüfberichtes zu einem eHealth Karten-Produkt muss der Dateiname des TR-Prüfberichtes wie folgt aufgebaut sein:

<Verfahrensnummer(#####)>\_TR-PB\_<Datum(JJMMTT)>\_v<Version>.<Datei-Endung>

(Bsp.: 1234\_TR-PB\_170731\_v1.3.pdf)

Zielsetzung des TR-Prüfberichtes ist es, den Verlauf, die Inhalte und die Ergebnisse der für ein Karten-Produkt durchgeführten TR-Konformitätsprüfung zusammenzufassen und transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren. Im folgenden Kapitel 3.2 wird erläutert, wie der TR-Prüfbericht zu einem eHealth Karten-Produkt gegliedert sein muss und welche Inhalte zu den einzelnen Gliederungspunkten des TR-Prüfberichtes erwartet werden.

### 3.2 Template für den TR-Prüfbericht

#### Firmenvertraulich

#### TR-Prüfbericht

<b>Versions-Nr.:</b>	[Versionsnr.]
<b>Erstellungsdatum:</b>	[Datum]
<b>Datei-Name:</b>	[Dateiname]
<b>Produkt:</b>	[Produktname]
<b>Antragsteller:</b>	[Antragsteller]
<b>TR-Prüfstelle:</b>	[TR-Prüfstelle]
<b>Zertifizierungs-ID:</b>	[BSI-K-TR-#####]
<b>Verfasser:</b>	[Name(n)]
<b>Qualitätssicherung:</b>	[Name(n)]

## Änderungshistorie

### Erläuterung:

Eine Änderungshistorie des TR-Prüfberichtes ist zu erstellen und im TR-Prüfbericht zu pflegen. Diese Änderungshistorie muss insbesondere den Grund für die jeweiligen Änderungen im TR-Prüfbericht und ggf. eine Referenz auf eine zuvor erfolgte Kommentierung der TR-Zertifizierungsstelle enthalten.

<b>Version</b>	<b>Datum</b>	<b>Abnahme (Wer?)</b>	<b>Änderungen</b> (Kurzinformation zu den einzelnen Änderungen mit genauen Kapitelangaben)	<b>Bemerkungen</b> (Begründung für Änderungen, Informationen zur Auswirkung der Änderungen auf Prüfschritte, ggf. Referenz auf Kommentare der Zertifizierungsstelle, die die Änderungen bewirkt haben)
...	...	...	...	...

Tabelle 14: Beispiel für eine Tabelle zur Änderungshistorie des TR-Prüfberichtes

## Zusammenfassung des Verlaufs, der Inhalte und der Ergebnisse der TR-Konformitätsprüfung

### 1. Angaben zur TR-Konformitätsprüfung

#### 1.1 Gegenstand der TR-Konformitätsprüfung (Prüfgegenstand)

##### Erläuterung:

Angabe von Informationen zu:

- Identifikationsdaten des Prüfgegenstands (d.h. genaue Bezeichnung und Version des Prüfgegenstands, hier also des initialisierten eHealth Karten-Produktes)
- Typ des Prüfgegenstands (d.h. eHealth Kartentyp des Karten-Produktes, derzeit in der Ausprägung eGK, HBA, SMC-B, gSMC-KT oder gSMC-K)
- Konfiguration des Prüfgegenstands (mit Bezug zu der für das Karten-Produkt relevanten Objektsystem-Spezifikation)<sup>1</sup>
- für den Prüfgegenstand relevanter Produkttypsteckbrief mit Produkttypversion (PTV) der gematik
- Identifikationsdaten der dem Prüfgegenstand unterliegenden Karten-Plattform (d.h. genaue Bezeichnung und Version der Karten-Plattform, Hersteller)
- Identifikationsdaten der für den Prüfgegenstand und seine unterliegende Karten-Plattform relevanten G2-COS-Spezifikation und Objektsystem-Spezifikation (d.h. Titel, Version und Datum der Spezifikationen als PDF-Dokumente)<sup>2</sup>

1 Die Konfiguration eines Karten-Produktes kann z.B. die Kommunikationsschnittstelle (wie z.B. „Kontaktbehaftete Karte“ oder „Dual Interface-Karte“), die Anlage bzw. Vorbereitung von Applikationen im Objektsystem (wie z.B. „Anwendung AMTS Datenmanagement (DF.AMTS)“ in der Variante „AMTS\_angelegt“ oder „AMTS\_vorbereitet“, QES-Applikation angelegt ja / nein) oder die verschiedenen Varianten der Kartenadministration (wie z.B. Schlüsselobjekte für symmetrische oder asymmetrische Kartenadministration) betreffen.

2 Für den Begriff der Objektsystem-Spezifikation wie in der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 verwendet siehe die Ausführungen in Kap. 2.3.2.

- Optionale Funktionspakete der G2-COS-Spezifikation, die in der dem Prüfgegenstand unterliegenden Karten-Plattform implementiert und Gegenstand der CC-Zertifizierung der Karten-Plattform sind
- CC-Zertifizierungs-ID der dem Prüfgegenstand unterliegenden Karten-Plattform
- ggf. nachfolgende Maintenance-Verfahren oder Re-Assessments der Karten-Plattform
- Identifikationsdaten des für die dem Prüfgegenstand unterliegende Karten-Plattform relevanten G2-COS Protection Profile (d.h. Titel, Version, Datum und CC-Zertifizierungs-ID des G2-COS Protection Profile)
- Kurzbeschreibung des Prüfgegenstands, die in den TR-Konformitätsreport und (in Teilen) auf die BSI-Webseite übernommen werden kann
- Antragsteller (ggf. einschl. Hersteller und/oder Lizenzgeber) der TR-Zertifizierung des Karten-Produktes

## **1.2 An der TR-Konformitätsprüfung beteiligte Stellen und Personen**

### Erläuterung:

Angabe von Informationen zu:

- Antragsteller
- TR-Prüfer / TR-Prüfstelle
- Prüfbegleiter (Zertifizierer)

Sonstige Mitwirkende der TR-Prüfstelle, die den TR-Prüfern zur Seite gestanden haben (wie z.B. bei der Durchführung des Konsistenzabgleichs des Karten-Produktes gegen die relevante Objektsystem-Spezifikation unter Verwendung des Konsistenz-Prüftools der gematik), müssen mit kurzer Erläuterung ihrer Tätigkeit aufgeführt werden.

Haben Mitarbeiter der TR-Prüfstelle den Hersteller des Prüfgegenstands (Karten-Produkt) oder der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform vor oder während der TR-Konformitätsprüfung beraten, an der Implementierung des Prüfgegenstands oder der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform oder an der Erstellung von Herstellernachweisen mitgewirkt, so sind diese ebenfalls als Mitarbeiter der TR-Prüfstelle mit kurzer Erläuterung, wo und wie sie mitgewirkt haben, zu benennen.

## **1.3 Zeitlicher Ablauf der TR-Konformitätsprüfung**

### Erläuterung:

Angabe von Informationen zu:

- Beginn und Abschluss der TR-Konformitätsprüfung
- wesentliche Meilensteine der TR-Konformitätsprüfung
- ggf. im Verfahrensverlauf durchgeführte erforderliche Wiederholungsprüfungen (z.B. bedingt durch Nachbesserungen des Prüfgegenstands usw.)
- ggf. Angaben zu durchgeführten Vor-Prüfungen



## 1.4 Prüfgrundlagen für die TR-Konformitätsprüfung

### Erläuterung:

Angabe von Informationen zu:

- angewendetes Kriterienwerk:
  - Verfahrensbeschreibung zur Zertifizierung nach TR ([VB-Produkte], [TR-Produkte])
  - Technische Richtlinie BSI TR-03144 (vorliegendes Dokument)
  - Anhang zur Technischen Richtlinie BSI TR-03144 ([TR-03144 A])
  - Technische Richtlinie BSI TR-03106 zum G2-Zertifizierungskonzept ([TR-03106])
  - Technische Richtlinie BSI TR-03143 für das Konsistenz-Prüftool ([TR-03143])
  - ggf. weitere Dokumente

Angaben zu den Dokumenten jeweils mit Titel, Version und Datum.

## 2. Prüfgegenstand und -werkzeuge

### 2.1 Beschreibung des Prüfgegenstands

#### Erläuterung:

Präzise Beschreibung des Prüfgegenstands.

Angabe von Informationen zu:

- alle in Kap. 2.5.2 der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 in den Tabellen 3 und 4 genannten Objekte und Dokumentation, die für die TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes herangezogen wurden

Angaben zu den Objekten und zur Dokumentation jeweils mit Identifikationsdaten, Bezeichnungen, Titel, Version, Datum, usw.

### 2.2 Beschreibung des Konsistenz-Prüftools und seiner Beistellungen

#### Erläuterung:

Präzise Beschreibung des Konsistenz-Prüftools und seiner Beistellungen.

Angabe von Informationen zu:

- verwendetes Konsistenz-Prüftool inklusive aller in Kap. 2.5.3 der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 in Tabelle 7 genannten Objekte und Dokumentation zum Konsistenz-Prüftool, die für die TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes herangezogen wurden
- alle weiteren Beistellungen zum Konsistenz-Prüftool nach Kap. 2.5.3 der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 wie in den Tabellen 10 und 11 genannt (sofern relevant)
- technische Einsatzumgebung des Konsistenz-Prüftools (verwendete HW, Java-Laufzeitumgebung, usw.)

Angaben zu den Objekten und zur Dokumentation jeweils mit Identifikationsdaten, Bezeichnungen, Titel, Version, Datum, usw.

Für das verwendete Konsistenz-Prüf-Tool sind insbesondere seine Bezeichnung, seine Version, die zugehörige TR-Zertifizierungsnummer (BSI-K-TR-####) sowie der Gültigkeitszeitraum seines TR-Zertifikats anzugeben.

### **2.3 Beschreibung aller weiteren Prüfwerkzeuge**

#### Erläuterung:

Präzise Beschreibung aller weiteren Prüfwerkzeuge.

Angabe von Informationen zu:

- alle im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes auf Seiten der TR-Prüfstelle über die in Kapitel 2.1 und 2.2 des TR-Prüfberichtes genannten Prüfwerkzeuge hinaus eingesetzten Prüfwerkzeuge (z.B. Kartenleser, Auswerte-SW, usw.)

Angaben zu den Prüfwerkzeugen jeweils mit Identifikationsdaten, Bezeichnungen, Version, usw.

### **3. Umfang des TR-Prüfberichtes und seiner Anlagen**

#### Erläuterung:

Dem TR-Prüfbericht auf Basis des vorliegenden Templates sind mindestens folgende Anlagen beizufügen und hier aufzulisten:

- der komplette vom Konsistenz-Prüf-Tool der gematik zum Karten-Produkt bzgl. des XML-Master der Objektsystem-Spezifikation ausgegebene Testbericht
- der komplette vom Konsistenz-Prüf-Tool der gematik zum Karten-Produkt bzgl. des XML-Derivat ausgegebene Testbericht (sofern das XML-Derivat im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung Verwendung findet)
- das XML-Derivat inklusive seiner Signatur der gematik (sofern das XML-Derivat im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung Verwendung findet)
- alle für Prüfzwecke im Rahmen der Konformitätsprüfung des Karten-Produktes verwendeten Übersetzungstabellen inklusive ihrer Signatur (sofern Übersetzungstabellen im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung Verwendung finden; dies betrifft Übersetzungstabellen der Karten-Plattform wie auch des Karten-Produktes)
- sämtliche im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung bei den Prüfläufen des Konsistenz-Prüf-Tools der gematik zum Karten-Produkt ausgegebenen Kommunikationsprotokolle
- alle weiteren im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes entstandenen relevanten Prüfnachweise (wie Prüfdokumentation, Logfiles, usw.) der TR-Prüfstelle
- sämtliche im Rahmen der Prüfbegleitung entstandenen Kommentierungsdokumente der TR-Zertifizierungsstelle (in finaler Version)

Angaben zu den Dokumenten und Dateien jeweils mit Titel, Version, Datum oder sonstigen Identifikationsdaten.

#### 4. Durchführung, Aus- und Bewertung der TR-Konformitätsprüfung

##### Erläuterung:

Angabe von Informationen zu:

- alle in Kap. 2.5.4 der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 in Tabelle 12 genannten im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes durchgeführten Prüf Aspekte, -aufgaben und -schritte
- alle in Kap. 2.5.5 der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 in Tabelle 13 genannten im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes zur Aus- und Bewertung der Prüfergebnisse durchgeführten Bewertungsaufgaben, -schritte und -ergebnisse

Es sind alle in Tabelle 12 genannten Prüf Aspekte, -aufgaben und -schritte durch die TR-Prüfstelle durchzuführen und gegliedert nach den in Tabelle 12 angegebenen Prüf-Tags ausreichend detailliert zu dokumentieren. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf

- jedes im Testbericht, der für das getestete Karten-Produkt vom Konsistenz-Prüf tool ausgegeben wird, ausgewiesene Delta zu den Sollwert-Vorgaben,
- die in der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform zusätzlich implementierten Hersteller-spezifischen Funktionalitäten und Strukturen, die über die G2-COS-Spezifikation hinausgehen (wie z.B. weitere Kommandos oder Kommando-Varianten, weitere Sicherheitsattribute der in der G2-COS-Spezifikation spezifizierten Objekttypen, weitere Objekttypen, sonstige weitere sicherheitsrelevante Attribute der Karten-Plattform usw.) sowie
- die im Karten-Produkt zusätzlich implementierten Strukturen, die über die relevante Objektsystem-Spezifikation hinausgehen (wie z.B. weitere Objekte im implementierten Objektsystem),

zu legen, insbesondere wenn über den Konsistenzabgleich des Karten-Produktes mittels des Konsistenz-Prüftools hinaus eine „manuelle“ Aus- und Bewertung des vom Konsistenz-Prüf tool für das Karten-Produkt ausgegebenen Testberichtes erforderlich wird. Siehe hierzu auch die Ausführungen in Kap. 2.5.5, Prüf Aspekt PB\_AN.04.

Ferner ist, falls im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung ein aus dem XML-Master der Objektsystem-Spezifikation abgeleitetes XML-Derivat verwendet wird, besonderes Augenmerk auf die Erstellung, Beschreibung, Analyse und Bewertung dieses XML-Derivat zu legen. Siehe hierzu die Ausführungen in Kap. 2.5.4, Prüf Aspekt PR\_PD.01, Absatz „XML-Derivat“ und Kap. 2.5.5, Prüf Aspekt PB\_AN.04.

Darüber hinaus ist, falls im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung Übersetzungstabellen zum Einsatz kommen, besonderes Augenmerk auf diese Übersetzungstabellen und ihre Inhalte zu legen. Siehe hierzu die Ausführungen in Kap. 2.5.4, Prüf Aspekt PR\_PD.01, Absatz „Übersetzungstabellen“ und Kap. 2.5.5, Prüf Aspekt PB\_AN.04.

Die Aus- und Bewertung der im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes durchgeführten Prüf Aspekte, -aufgaben und -schritte durch die TR-Prüfstelle erfolgt nach Maßgabe der in Kap. 2.5.5 der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144 in Tabelle 13 genannten Vorgaben. Die Bewertung der einzelnen Prüf Aspekte, -aufgaben und -schritte erfolgt jeweils mit PASS, INCONCLUSIVE bzw. FAIL.

## 5. Fehler und Inkonsistenzen

### Erläuterung:

Falls bei der TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes keine Fehler und Inkonsistenzen auftreten und die Prüfung somit erfolgreich abgeschlossen wurde, so sollte dies hier im Sinne einer Zusammenfassung bestätigt werden.

Sind Fehler oder Inkonsistenzen in Konformitätsnachweisen enthalten und können demzufolge nicht alle Prüf Aspekte, -aufgaben und -schritte bei der TR-Konformitätsprüfung mit PASS bewertet werden, so sollte hier eine entsprechende Zusammenstellung bzw. Übersicht über die im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung erkannten Fehler und Inkonsistenzen gegeben werden (mit Referenzen auf Kapitel 4 des TR-Prüfberichtes). Jeder vorhandene Fehler und jede vorhandene Inkonsistenz ist hinsichtlich des Aufwands zur Behebung durch den Hersteller und/oder die TR-Prüfstelle nach Möglichkeit zu bewerten. Diese Angaben werden für den Prozess der TR-Zertifizierungsstelle bei nicht erfolgreichem Abschluss eines TR-Zertifizierungsverfahrens benötigt.

## 6. Schwachstellen

### Erläuterung:

Angabe von Informationen zu:

- alle verbleibenden (residualen) Schwachstellen im Karten-Produkt
- alle diejenigen Schwachstellen im Karten-Produkt, die zu Auflagen bei seiner Nutzung führen

Schwachstellen im Karten-Produkt können sich direkt aus der Implementierung des Karten-Produktes ergeben. Bei Schwachstellen im Karten-Produkt kann es sich insbesondere aber auch um solche handeln, die sich aus der unterliegenden Karten-Plattform auf das Karten-Produkt „durchschlagen“ und nicht durch dieses selbst abgefangen werden. Schwachstellen im Karten-Produkt können ferner insbesondere auch aus der Nicht-Umsetzung von Auflagen aus der CC-Zertifizierung der unterliegenden Karten-Plattform herrühren.

## 7. Auflagen und Hinweise für den Einsatz, die Herstellung und die Auslieferung des geprüften Karten-Produktes

### Erläuterung:

Hier werden Auflagen und Hinweise für den Einsatz des geprüften Karten-Produktes aufgeführt, die im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes aufgefallen sind. Besonders wichtige Auflagen und Hinweise aus der Benutzerdokumentation zum Karten-Produkt und zu der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform werden ebenfalls aufgeführt.

Auflagen und Hinweise können sich insbesondere für die Personalisierung des Karten-Produktes (Personalisierer, Personalisierungsdaten, Personalisierungsumgebung, Personalisierungsprozess usw.), für den Einsatz des Karten-Produktes im Wirkbetrieb sowie für die Kartenadministration ergeben.

Weiterhin werden hier alle Auflagen und Hinweise aufgelistet, die der Hersteller des Karten-Produktes bei der Herstellung (Produktion) und Auslieferung des Karten-Produktes beachten muss.

## 8. Abschließendes Votum der TR-Prüfstelle

Sofern im Verlauf der TR-Konformitätsprüfung des Prüfgegenstands Erkenntnisse gewonnen wurden, die Auswirkungen auf die Aussagen schon fertiggestellter Teile des TR-Prüfberichtes und seiner Anlagen hatten, wurden diese Erkenntnisse in überarbeiteten Fassungen der betroffenen Teile des TR-Prüfberichtes und seiner Anlagen berücksichtigt. Es wurde von den TR-Prüfern abschließend geprüft, dass die Aussagen aller in Kapitel 4 des TR-Prüfberichtes aufgeführten Prüf Aspekte, -aufgaben und -schritte mit der zugehörigen Aus- und Bewertung zutreffend sind.

Die im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung des Prüfgegenstands durchgeführten Prüf Aspekte, -aufgaben und -schritte mit der zugehörigen Aus- und Bewertung in Kapitel 4 des TR-Prüfberichtes, die Auflistung aller erkannten Fehler und Inkonsistenzen in Kapitel 5 des TR-Prüfberichtes, die Auflistung aller verbleibenden (residualen) Schwachstellen und sonstigen Schwachstellen, die zu Auflagen führen, in Kapitel 6 des TR-Prüfberichtes sowie die Auflistung der Auflagen und Hinweise in Kapitel 7 des TR-Prüfberichtes geben eine vollständige Zusammenfassung der entsprechenden Ergebnisse der durchgeführten TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes und berücksichtigen insbesondere alle zum TR-Prüfbericht zugehörigen Anlagen.

Auf der Grundlage der im TR-Prüfbericht und seiner zugehörigen Anlagen dokumentierten Ergebnisse der TR-Konformitätsprüfung kommen die TR-Prüfer zu folgendem Prüfergebnis. Für den Prüfgegenstand (*initialisiertes* Karten-Produkt) gilt folgende, sich aus mehreren Teilaspekten zusammensetzende Aussage zur sicherheitstechnischen Eignung des Karten-Produktes für seinen Einsatz in der Telematikinfrastruktur im deutschen Gesundheitswesen:

1. Sicherheitsaussage zu der dem *initialisierten* Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform:

Diese Sicherheitsaussage wird über das gültige CC-Zertifikat (und ggf. nachfolgende Maintenance-Verfahren oder Re-Assessments) für die Karten-Plattform sowie eine erfolgreiche Fingerprint-Prüfung des initialisierten Karten-Produktes mittels des Konsistenz-Prüftools der gematik im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes erreicht. Im Detail:

Die Karten-Plattform, auf der das im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung getestete initialisierte Karten-Produkt aufbaut, unterliegt einer CC-Sicherheitszertifizierung auf Basis des zertifizierten Protection Profile für das G2-COS (<CC-Zertifizierungs-ID für das relevante G2-COS Protection Profile einfügen>). Für die Karten-Plattform liegt ein gültiges CC-Zertifikat (und ggf. nachfolgende Maintenance-Verfahren oder Re-Assessments) vor. Das CC-Zertifikat für eine solche Karten-Plattform beinhaltet, dass diese Karten-Plattform in ihren Sicherheitseigenschaften den Anforderungen und Vorgaben des G2-COS Protection Profile entspricht. Im G2-COS Protection Profile wiederum, das selbst einer CC-Zertifizierung unterliegt, sind die sicherheitstechnischen Belange einer G2-COS basierten Karten-Plattform adäquat und ausreichend adressiert und modelliert.

Die Implementierung des G2-COS in der dem im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung getesteten initialisierten Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform (inklusive der im Rahmen der Initialisierung der Karten-Plattform ggf. eingebrachten Patches) ist integer und authentisch und entspricht unverändert den über das CC-Zertifikat der Karten-Plattform abgedeckten Evaluierungsbestandteilen.

Die Sicherheitsaussage wird über eine erfolgreiche Prüfung des initialisierten Karten-Produktes mittels des Konsistenz-Prüftools, genauer die Prüfung des Fingerprints über die Implementierung des G2-COS inklusive ggf. zugehöriger Patches in der Karten-Plattform, nachgewiesen.

Die das initialisierte Karten-Produkt prüfende TR-Prüfstelle ist verantwortlich für die korrekte und sichere Nutzung des Konsistenz-Prüftools und seiner Input-Quellen gemäß der für das Prüftool und seine Input-Quellen bestehenden Annahmen und Auflagen an die Einsatzumgebung sowie sonstigen Nutzungsbedingungen.

Das Konsistenz-Prüftool selbst unterliegt einer TR-Zertifizierung (Konformitätsnachweis) nach der Technischen Richtlinie BSI TR-03143 „eHealth – G2-COS Konsistenz-Prüftool“ (<Referenz auf Technische Richtlinie BSI TR-03143 einfügen>) und trägt damit inhärent als Sicherheitsanker auf prozessoraler Ebene zur Sicherheitsaussage zur Karten-Plattform bei. Die Fingerprint-Prüfung ist Gegenstand der TR-Konformitätsprüfung des initialisierten Karten-Produktes nach der Technischen Richtlinie BSI TR-03144 „eHealth – Konformitätsnachweis für Karten-Produkte der Kartengeneration G2“ (<Referenz auf Technische Richtlinie BSI TR-03144 einfügen>).

## 2. Sicherheitsaussage zum Objektsystem des *initialisierten* Karten-Produktes:

Diese Sicherheitsaussage wird über eine erfolgreiche Prüfung des initialisierten Karten-Produktes mittels des Konsistenz-Prüftools der gematik im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes unter Verwendung der Auslese-Schnittstelle und des Hersteller-spezifischen Wrappers der unterliegenden Karten-Plattform und unter Nutzung der für das Konsistenz-Prüftool vorgesehenen Input-Quellen erreicht. Im Detail:

Das Objektsystem des getesteten initialisierten Karten-Produktes widerspricht nicht den Vorgaben der für das Karten-Produkt relevanten Objektsystem-Spezifikation für Karten-Produkte des betreffenden Kartentyps in der relevanten Version (XML-Master). Die Konformitätsaussage bezieht sich hierbei explizit auf den von der gematik erstellten und signierten XML-Master der Objektsystem-Spezifikation.

Vorstehende Sicherheitsaussage betrifft genauer folgende Aspekte: Vollständigkeit des implementierten Objektsystems (bezogen auf die in der Objektsystem-Spezifikation (XML-Master) als verpflichtend vorgegebenen Objekte), Korrektheit der hierarchischen Struktur des implementierten Objektsystems (bezogen auf die in der Objektsystem-Spezifikation (XML-Master) als verpflichtend vorgegebene hierarchische Struktur des Objektsystems), Vollständigkeit und Korrektheit der Implementierung der zu initialisierenden Sicherheitsattribute des Objektsystems der Objektsystem-Spezifikation (XML-Master), Vollständigkeit und Korrektheit der Implementierung der zu initialisierenden Sicherheitsattribute aller verpflichtenden Objekte der Objektsystem-Spezifikation (XML-Master), Vollständigkeit und Korrektheit der Implementierung der zu initialisierenden Schlüsseldaten aller gemäß der Objektsystem-Spezifikation (XML-Master) verpflichtenden Public Key-Objekte.

Die Sicherheitsaussage wird über eine erfolgreiche Prüfung des initialisierten Karten-Produktes mittels des Konsistenz-Prüftools der gematik, genauer über den Konsistenzabgleich des initialisierten Karten-Produktes gegen die relevante Objektsystem-Spezifikation des betreffenden Kartentyps in der relevanten Version (XML-Master) unter Nutzung der Auslese-Schnittstelle und des Hersteller-spezifischen Wrappers der Karten-Plattform zum Auslesen der Sicherheitsattribute und öffentlichen Schlüsseldaten aus dem initialisierten Karten-Produkt mit anschließender Aufbereitung für das Konsistenz-Prüftool nachgewiesen. Sollwert-Vorgaben bezieht das Konsistenz-Prüftool aus der G2-COS-Spezifikation sowie aus der für das zu prüfende Karten-Produkt relevanten Objektsystem-Spezifikation (XML-Master), die Vorgaben für *initialisierte* Karten-Produkte, genauer Vorgaben für die zu initialisierenden Objekte, Sicherheitsattribute und Schlüsseldaten beinhaltet.

Die das initialisierte Karten-Produkt prüfende TR-Prüfstelle ist verantwortlich für die korrekte und sichere Nutzung des Konsistenz-Prüftools und seiner Input-Quellen, der Auslese-Schnittstelle und des Wrappers der Karten-Plattform gemäß der für das Konsistenz-Prüftool, die Input-Quellen, die Auslese-Schnittstelle und den Wrapper bestehenden Annahmen und Auflagen an die Einsatzumgebung sowie sonstigen Nutzungsbedingungen.

Die Auslese-Schnittstelle und der Wrapper der Karten-Plattform selbst sind Gegenstand der CC-Sicherheitszertifizierung der Karten-Plattform, während das Konsistenz-Prüftool einer TR-Zertifizierung (Konformitätsnachweis) nach der Technischen Richtlinie BSI TR-03143 „eHealth – G2-COS Konsistenz-Prüftool“ (<Referenz auf Technische Richtlinie BSI TR-03143 einfügen>) unterliegt. Auslese-Schnittstelle und Wrapper der Karten-Plattform sowie das Konsistenz-Prüftool, deren Zusammenwirken nachgewiesen aufeinander abgestimmt ist, liefern damit inhärent als Sicherheitsanker auf processoraler Ebene die Sicherheitsaussage zum Objektsystem des initialisierten Karten-Produktes. Der Konsistenzabgleich des Objektsystems ist Gegenstand der TR-Konformitätsprüfung des initialisierten Karten-Produktes nach der Technischen Richtlinie BSI TR-03144 „eHealth – Konformitätsnachweis für Karten-Produkte der Kartengeneration G2“ (<Referenz auf Technische Richtlinie BSI TR-03144 einfügen>).

3. Sicherheitsaussage zur Kombination aus Karten-Plattform und Objektsystem des *initialisierten* Karten-Produktes:

Im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung des initialisierten Karten-Produktes nach der Technischen Richtlinie BSI TR-03144 „eHealth – Konformitätsnachweis für Karten-Produkte der Kartengeneration G2“ (<Referenz auf Technische Richtlinie BSI TR-03144 einfügen>) erfolgt eine Prüfung, dass die in der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform implementierten optionalen Funktionspakete der G2-COS-Spezifikation für den Kartentyp des Karten-Produktes geeignet und Gegenstand der CC-Zertifizierung der Karten-Plattform sind.

Weiterhin erfolgt eine Prüfung, dass die Eigenschaften des getesteten initialisierten Karten-Produktes nicht den Auflagen aus der CC-Sicherheitszertifizierung der dem Karten-Produkt unterliegenden Karten-Plattform widersprechen.

#### Erläuterung:

Die vorhergehenden Aussagen in den Punkten 1. bis 3. sind je nach Prüfergebnis entsprechend anzupassen oder zu entfernen.

Bzgl. der Prüfungen in Punkt 2. und 3. kann es evtl. Überschneidungen geben.

#### **Verfasser:**

<Unterschriften der Verfasser>

#### **TR-Prüfer:**

<Unterschriften der TR-Prüfer>

#### **Leiter der TR-Konformitätsprüfung:**

<Unterschrift des Leiters der TR-Konformitätsprüfung>

## **Qualitätssicherung:**

<Unterschrift der Qualitätssicherung>

## **Anhang**

### **A.1 Abkürzungsverzeichnis**

### **A.2 Quellen**

#### Erläuterung:

Alternativ kann auch ein externes (Literatur-) Verzeichnis referenziert werden.

Angabe von Informationen (Referenzen) zu:

- Prüfgrundlagen:
  - Verfahrensbeschreibung zur Zertifizierung nach TR ([VB-Produkte], [TR-Produkte])
  - Technische Richtlinie BSI TR-03144 (vorliegendes Dokument)
  - Anhang zur Technischen Richtlinie BSI TR-03144 ([TR-03144 A])
  - Technische Richtlinie BSI TR-03106 zum G2-Zertifizierungskonzept ([TR-03106])
  - Technische Richtlinie BSI TR-03143 für das Konsistenz-Prüftool ([TR-03143])
  - ggf. weitere Dokumente
- für die TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes verwendete Objekte und Dokumentation des Herstellers des Karten-Produktes bzw. des Herstellers der Karten-Plattform (siehe Kapitel 2.1 des TR-Prüfberichtes bzw. auch Tabelle 3 in Kap. 2.5.2 der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144)
- für die TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes verwendete Objekte und Dokumentation (inklusive weiterer Beistellungen) zum Konsistenz-Prüftool der gematik (siehe Kapitel 2.2 des TR-Prüfberichtes bzw. auch Tabellen 7, 10 und 11 in Kap. 2.5.3 der vorliegenden Technischen Richtlinie BSI TR-03144)
- für die TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes verwendete Dokumentation zu weiteren Prüfwerkzeugen der TR-Prüfstelle (siehe Kapitel 2.3 des TR-Prüfberichtes)
- im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung des Karten-Produktes von der TR-Prüfstelle verwendete bzw. erstellte Prüfunterlagen
- Kommentierungsdokumente der TR-Zertifizierungsstelle
- Normen, Standards, Literatur
- weitere Dokumente und Objekte (sofern relevant)

Angaben zu den Dokumenten und Objekten jeweils mit Titel / Bezeichnung, Version und Datum, ggf. Referenzen.

### **A.3 Glossar**

### **A.4 Anlagen zum TR-Prüfbericht**

#### Erläuterung:

Relevant sind hier die Zusatzdokumente und -dateien zum TR-Prüfbericht wie in Kapitel 3 desselbigen aufgeführt.



Wenn der TR-Prüfbericht in gedruckter Form ausgeliefert wird, sind die gedruckten Zusatzdokumente zum TR-Prüfbericht Teil der Anlage des TR-Prüfberichtes und müssen daher dem TR-Prüfbericht beigelegt werden. Mit Anhang A.4 werden diese Dokumente formal in den TR-Prüfbericht integriert.

Bei elektronischer Auslieferung des TR-Prüfberichtes gehören die entsprechenden Dateien mit den Zusatzdokumenten zur Anlage des TR-Prüfberichtes und wurden entweder schon im Rahmen der Prüfbegleitung bei der TR-Zertifizierungsstelle eingereicht oder werden zusammen mit der elektronischen Auslieferung des TR-Prüfberichtes übergeben. Auch in diesem Fall sorgt Anhang A.4 für die formale Integration der Dateien mit den Zusatzdokumenten in den TR-Prüfbericht.

Sofern im Rahmen der TR-Konformitätsprüfung weitere Dateien wie z.B. ein XML-Derivat oder Übersetzungstabellen von Relevanz sind, werden diese elektronisch zur Verfügung gestellt. In diesem Fall sorgt Anhang A.4 für die formale Integration der Dateien in den TR-Prüfbericht.

Zum Abschluss des TR-Zertifizierungsverfahrens benötigt die TR-Zertifizierungsstelle eine ausgedruckte, von der TR-Prüfstelle unterschriebene Fassung des TR-Prüfberichtes (siehe obigen Abschnitt 8. im TR-Prüfbericht).

## Literaturverzeichnis

- [TR-03106] BSI TR-03106 eHealth - Zertifizierungskonzept für Karten der Generation G2, aktuelle Fassung, BSI
- [TR-03143] BSI TR-03143 eHealth - G2-COS Konsistenz-Prüftool, aktuelle Fassung, BSI
- [TR-03144 A] BSI TR-03144 Anhang eHealth - Sicherungsmechanismen im Umfeld der TR-Zertifizierung von G2-Karten-Produkten, aktuelle Fassung, BSI
- [VB-Produkte] Verfahrensbeschreibung zur Zertifizierung von Produkten, VB-Produkte, aktuelle Fassung, BSI
- [TR-Produkte] Anforderungen für Antragsteller zur Zertifizierung von Produkten nach Technischen Richtlinien, TR-Produkte, aktuelle Fassung, BSI
- [PP-0082] Common Criteria Protection Profile "Card Operating System Generation 2 (PP COS G2)", BSI-CC-PP-0082 (bzw. Folge-IDs für Maintenance-Verfahren und Re-Zertifizierungen des PPs), BSI